



WeGrow KiriFarm III AG

Wertpapierprospekt

WeGrow KiriFarm Wachstumsanleihe CHF 4.0%

Investition in Kiri-Plantagen zur
nachhaltigen Holzproduktion in Europa





Wertpapierprospekt

für die Begebung von Schuldverschreibungen

WeGrow KiriFarm Wachstumsanleihe CHF 4.0%

4.0% Anleihe (CHF) der WeGrow KiriFarm III AG,
Balzers (Fürstentum Liechtenstein)

14.05.2019 – 13.05.2026

CHF 5.000.000,-

Valor: 46195221

ISIN: LI0461952215

Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassung	8
A. Einleitung und Warnhinweise	8
B. Emittentin	9
C. Zusammenfassende Angaben zur WeGrow KiriFarm Wachstumsanleihe CHF 4.0%	10
D. Risiken	11
E. Angebot	12

II. Risikofaktoren	14
A. Allgemein	14
B. Marktbezogene Risiken	14
C. Unternehmensbezogene Risiken	15
D. Anleihebezogene Risiken	15

III. Angaben zur Emittentin (Registrierungsformular)	16
A. Verantwortliche Personen	16
B. Abschlussprüfer	16
C. Ausgewählte Finanzinformationen	16
D. Risikofaktoren	16
E. Angaben über die Emittentin	17
1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin	17
a) Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	17
b) Ort der Registrierung der Emittentin und Registernummer	17
c) Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin	17
d) Sitz, Rechtsform und geltende Rechtsordnung der Emittentin	17
e) Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in erheblichem Masse für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind	17
2. Investitionen	17
a) Wichtigste Investitionen seit der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses	17
b) Wichtigste Informationen über künftige Investitionen der Emittentin, die von ihren Verwaltungsorganen fest beschlossen sind.	17
c) Quellen für Finanzierungsmittel	17



F. Geschäftsüberblick	17
1. Haupttätigkeitsbereiche	17
a) Haupttätigkeiten der Emittentin	17
b) Wichtige neue Produkte und / oder Dienstleistungen	18
2. Wichtigste Märkte	18
3. Wettbewerbsposition der Emittentin	18
G. Organisationsstruktur	18
1. Beschreibung der Unternehmensgruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	18
2. Wesentliche Finanzkennzahlen der WeGrow KiriFarm GmbH	21
3. Wesentliche Finanzkennzahlen der WeGrow-Gruppe	21
H. Trendinformationen	22
I. Gewinnprognosen oder -schätzungen	23
J. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane	23
1. Informationen zu den Verwaltungsorganen und Geschäftsführern	23
2. Potenzielle Interessenkonflikte	23
K. Praktiken der Geschäftsführung	23
a) Funktionsdauer, Kompetenzverteilung, Vergütungen	23
2. Prüfungsausschuss & Corporate Governance	24
L. Hauptaktionäre	24
M. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	24
1. Eröffnungsbilanz der WeGrow KiriFarm III AG, Balzers, per 15.04.2019	24
2. Review der Eröffnungsbilanz der WeGrow KiriFarm III AG per 15.04.2019	24
3. Gerichtsverfahren und Arbitrage	25
4. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin	25
N. Zusätzliche Angaben	25
O. Wesentliche Verträge	25
1. Zahlstellenvertrag	25
P. Einsehbare Dokumente	25

IV. Wertpapierbeschreibung	26
A. Verantwortliche Personen	26
B. Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen	26
1. Markt- und Produktbezogene Risiken	26
2. Unternehmensbezogene Risiken	27
3. Anleihebezogene Risiken	27
C. Grundlegende Angaben	27
1. Interessierte Personen	27
2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge	28
D. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere	28
1. Allgemeine Beschreibung der Schuldverschreibungen	28
2. Rechtsgrundlage	28
3. Verbriefung und Stückelung	28
4. Währung der Wertpapieremission	28
5. Rang der Wertpapiere und Besicherung	28
6. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	28
7. Angaben des nominalen Zinssatzes und Bestimmungen zur Zinsschuld	29
8. Fälligkeitstermin und Tilgung	29
9. Zahlstelle	29
10. Angabe der Rendite/Berechnungsmethode	29
11. Vertretung von Schuldtitelinhabern	30
12. Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen	30
13. Erwarteter Emissionstermin	30
14. Beschränkung der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	30
15. Steuerliche Angaben	30
a) Besteuerung in Liechtenstein	31
b) Besteuerung in der Schweiz	31
c) Besteuerung in Deutschland	31
d) Automatischer Informationsaustausch (AIA)	31



E. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot	31
1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragstellung	31
a) Bedingungen, denen das Angebot unterliegt	31
b) Gesamtsumme der Emission	32
c) Angebotsfrist	32
d) Reduzierung von Zeichnungen	32
e) Mindest- und Höchstzeichnung	32
f) Zeichnung & Lieferung der Wertpapiere	32
g) Offenlegung	32
2. Aufteilung und Zuteilung der Wertpapiere	32
a) Investorkategorien	32
b) Meldeverfahren	32
3. Kursfestsetzung	33
4. Platzierung und Emission	33
5. Zahlstelle	33
F. Zulassung zum Handel und Handelsregeln	33
1. Handelszulassung	33
<hr/>	
V. Schlussbestimmungen	34
A. Veröffentlichung	34
B. Korrekturen	34
C. Anwendbares Recht / Gerichtsstand	34
D. Salvatorische Klausel	34
<hr/>	
Anhang 1 – Statuten der WeGrow KiriFarm III AG vom 12. April 2019	36
<hr/>	
Anhang 2 – Handelsregisterauszug WeGrow KiriFarm III AG vom 15.04.2019	42
<hr/>	
Anhang 3 – Bericht der Revisionsstelle für die Eröffnungsbilanz per 15. April 2019 der WeGrow KiriFarm III AG, Balzers	43

I. Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung setzt sich aus den Mindestangaben zusammen, die verpflichtend in Zusammenfassungen zu Wertpapierprospekten offen zu legen sind und als „Elemente“ bezeichnet werden. Die Elemente sind nummeriert und in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für die mit diesem Prospekt angebotene Art von Wertschriften und diese Emittentin enthalten sein müssen. Da einige Elemente nicht zu berücksichtigen sind, können sich Lücken in der Abfolge der Nummerierung finden.

Auch wenn ein Element aufgrund der Art der angebotenen Wertschriften oder unter Berücksichtigung der Emittentin in dieser Zusammenfassung zu behandeln ist, kann der Fall eintreten, dass in Bezug auf ein Element keine relevanten Informationen gegeben werden können. Ist dies der Fall, findet sich an der gegebenen Stelle der Zusammenfassung eine Kurzbeschreibung des Elements mit dem Hinweis „entfällt“.

A. Einleitung und Warnhinweise

A1. Prospekt einleitung

Diese Zusammenfassung enthält eine Darstellung der wesentlichen Merkmale und Risiken bezogen auf die Emittentin, die angebotene Anleihe und die Vertragspartner. Die Zusammenfassung ist eine Einleitung zum Prospekt und sollte immer zusammen mit dem gesamten Prospekt gelesen werden. Insbesondere ersetzt das Lesen der Zusammenfassung nicht die Prüfung des gesamten Prospektes. Eine gründliche Prüfung des gesamten Prospektes wird daher vor einer Erwerbs- bzw. Zeichnungsentscheidung nachhaltig empfohlen. Im Bedarfsfall wird eine Beratung durch einen Rechtsanwalt bzw. Steuerberater empfohlen.

Die Emittentin weist darauf hin, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung einzelstaat-

licher Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

Zudem weist die Emittentin gemäss Art. 8 Abs. 2 lit. d des Wertpapierprospektgesetzes darauf hin, dass die Emittentin WeGrow KiriFarm III AG, welche die Verantwortung für die Zusammenfassung einschliesslich einer etwaigen Übersetzung davon übernommen hat und von deren Erlass ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder wenn, verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts, wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, fehlen.

A2. Prospektverwendung bei Weiterveräußerung

Die Emittentin erteilt ihre Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre, vorausgesetzt, es handelt sich um prudentiell bewilligte und beaufsichtigte Finanzintermediäre, welche im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben des Sitz- oder Vertriebsstaates operieren. Die Zustimmung wird nur für den Vertrieb in Liechtenstein, der Schweiz und in Deutschland erteilt.

Die Zustimmung wird weiters nur für die Dauer der Angebotsfrist, somit bis max. 1 Jahr nach Billigung des Prospekts erteilt.

Dieser Prospekt darf potentiellen Investoren ausserdem nur zusammen mit allfälligen Änderungs- und Ergänzungsnachträgen übergeben werden. **Finanzintermediäre haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage umfassend über die Angebotsbedingungen zu unterrichten.**

Die Emittentin erklärt, auch im Falle einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten haben, die Haftung für den Inhalt des Prospekts zu übernehmen.



B. Emittentin

B.1. Bezeichnung

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet WeGrow KiriFarm III AG.

B.2 Sitz und Rechtsform

Die WeGrow KiriFarm III AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein, wurde in Liechtenstein gegründet und unterliegt dem Recht des Fürstentums Liechtenstein. Der Sitz der Gesellschaft ist in FL-9496 Balzers, Landstrasse 14.

B.4 Trends

Die Emittentin ist den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen wie u.a. dem Wirtschaftswachstum unterworfen. Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, oder der Aussichten ist jederzeit möglich. Generell ist jedoch eine steigende Nachfrage nach Holz am Markt zu verzeichnen.

B.5 WeGrow-Gruppe

Die WeGrow KiriFarm III AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der WeGrow KiriFarm GmbH, Kehn 20, 47918 Tönisvorst, Bundesrepublik Deutschland. Diese wiederum ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der WeGrow GmbH, Tönisvorst, Deutschland. Die WeGrow GmbH hält weiters jeweils 100% der Anteile der WeGrow Bewirtschaftungs-GmbH Tönisvorst, Deutschland sowie der WeGrow Beteiligungs-GmbH Tönisvorst, Deutschland.

Zweck der WeGrow KiriFarm III AG ist die Abwicklung internationaler Finanzierungen insbesondere zur Stärkung der Expansionskraft und Finanzierung der Wachstumsstrategie der WeGrow-Gruppe.

Die WeGrow-Gruppe ist spezialisiert auf die Entwicklung und das Management von Kiribaum-Projekten. Die WeGrow-Gruppe besitzt mit der Pflanzen-Bereitstellung aus eigener Jungpflanzenproduktion, der Auswahl geeigneter Standorte, der professionellen Ausführung von Pflegearbeiten und der anschliessenden Holzverässerung ein optimal aufeinander abgestimmtes, umfassendes Kompetenzfeld.

B.9 Gewinnprognosen und -schätzungen

Es liegen keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vor.

B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu historischen Finanzinformationen

Da es sich bei der Emittentin um eine Neugründung handelt, liegen keine historischen Finanzinformationen vor. In Bezug auf die Eröffnungsbilanz der Emittentin liegen keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk vor.

B.12 Vergleichsdaten zu Finanzinformationen

Da es sich bei der Emittentin um eine Neugründung handelt, liegen keine Vergleichsdaten bezüglich historischer Finanzinformationen vor. Daten oder Hinweise zu einer wesentlichen Verschlechterung der Aussichten der Emittentin oder zu wesentlichen Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin liegen nicht vor.

B.13 Aktuelle Ereignisse

Da es sich bei der Emittentin um eine Neugründung handelt, sind keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin bekannt, welche für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Masse relevant wären.

War Kiri-Holz noch vor wenigen Jahren in Europa fast vollständig unbekannt, so haben mittlerweile führende deutsche Holzverarbeiter Kiri-Holz als vorteilhaften und zukunftsweisenden Werkstoff für ihre Einsatzzwecke entdeckt. Insbesondere die, mit dem geringen Gewicht und der hohen relativen Festigkeit verbundenen Vorteile des Kiri-Holzes, haben die ersten Unternehmen aus dem Bereich Qualitäts-Vollholzmöbel und Luxus-Kreuzfahrtschiffen überzeugt. Anhaltend großes Interesse an Kiri besteht nach wie vor aus den Anwendungsbereichen der Mobilität wie Fahrzeugbau und Caravaning. Auch hier werden schon zeitnah die ersten industriellen Anwendungen erwartet.

B.14 Abhängigkeiten

Die Emittentin ist ein 100%iges Tochterunternehmen der WeGrow KiriFarm GmbH, in welche die Emissionserlöse der gegenständlichen Anleihe im Wege nicht besicherter Darlehen und zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der WeGrow KiriFarm GmbH investiert werden. Einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates der Emittentin sind gleichzeitig Mitglieder der Exekutivorgane der WeGrow KiriFarm GmbH.

Zusammenfassung

B.15 Haupttätigkeiten

Geschäftszweck der WeGrow KiriFarm III AG ist die Abwicklung internationaler Finanzierungen insbesondere zur Stärkung der Expansionskraft und Finanzierung der Wachstumsstrategie der WeGrow-Gruppe, das Halten und Verwalten des eigenen Vermögens (wie Beteiligungen, immaterielle Rechte und Immobilien) sowie die Durchführung sämtlicher mit den vorstehenden Tätigkeiten zusammenhängenden Geschäfte.

B.16 Beteiligungen

Die Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der WeGrow KiriFarm GmbH, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht.

C. Zusammenfassende Angaben zur WeGrow KiriFarm Wachstumsanleihe CHF 4.0%

C.1 Beschreibung und Wertpapierkennung

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend „Prospekt“) ist das Angebot der **WeGrow KiriFarm III AG** mit Sitz in Balzers, Fürstentum Liechtenstein, zur Begebung einer auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibung mit jährlich fixer Verzinsung von 4.0% und einer Laufzeit von 14.05.2019 - 13.05.2026, der **WeGrow KiriFarm Wachstumsanleihe CHF 4.0%** (nachfolgend „Anleihe“). Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 5.000.000 bei einer Stückelung von jeweils CHF 1.000 Nennbetrag (in Worten: tausend Schweizer Franken). Die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt CHF 10.000 (in Worten: zehntausend Schweizer Franken). Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1.000 teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstbegrenzung pro Investor.

Valor: 46195221

ISIN: LI0461952215

Die Anleihe dient der Finanzierung von Investitionen der Emittentin bzw. von Gruppengesellschaften der WeGrow-Gruppe in bestehende und neue Kiribäume, Kiri-Plantagen, landwirtschaftliche Flächen und Betriebe, landwirtschaftliche Betriebsausstattung sowie Immobilien in Deutschland und Spanien sowie ggf. in Italien, Portugal und Frankreich

sowie zur Finanzierung der Wachstumsstrategie und zur Stärkung der internationalen Expansionskraft der WeGrow-Gruppe. Hierzu gewährt die WeGrow KiriFarm III AG unter anderem Darlehen an die WeGrow KiriFarm GmbH, DE - 47918 Tönisvorst oder an ein anderes verbundenes Unternehmen. Möglich sind auch weitere Beteiligungen / Finanzierungen mittels oder gemeinsam mit weiteren Unternehmen der WeGrow-Gruppe.

C.2 Währung

Die Anleihe wird in Schweizer Franken ausgegeben.

C.5 Beschränkungen der freien Übertragbarkeit

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder unregulierten Markt, was eine faktische Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann.

Die Anleihe kann mit Ausnahme von Bürgern oder Einwohnern der Vereinigten Staaten von Amerika oder Gesellschaften der Vereinigten Staaten von Amerika, denen es untersagt ist, diese Anleihe zu erwerben oder in ihrem Eigentum zu haben, von jeder natürlichen oder juristischen Person mit Wohnsitz bzw. Sitz in der EU, in der Schweiz und in Liechtenstein erworben werden. Dieses Angebot richtet sich jedoch primär an schweizerische, liechtensteinische und deutsche Anleger.

C.8 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen unbesicherten nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Vorrang genießen.

Die Emittentin ist verpflichtet, gegenüber Anlegern jährliche Zinsen sowie, am Ende der Laufzeit, Kapitalrückzahlungen in Höhe des Nennbetrages zu leisten.

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beträgt 7 Jahre und beginnt mithin am 14.05.2019 und endet mit Ablauf des 13.05.2026. Die Emittentin hat das Recht die Laufzeit um zwei weitere Jahre zu verlängern. Den Anlegern steht kein ordentliches Kündigungsrecht zu.



C.9 Zinssatz, Fälligkeit & Rendite

Die Anleihe wird mit einem jährlichen Fixzins von 4.0% verzinst.

Zinsusanz: Act/Act – ICMA Rule 251 (taggenau)

Zinszahlungstermin ist jeweils der 25.05. jeden Jahres bis zum Ende der Laufzeit. Die erste Zinszahlung erfolgt somit am 25.05.2020, die letzte am 25.05.2026. Falls ein Zinszahlungstermin in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, wird die Zahlung am nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag ausgeführt.

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 14.05.2019 und endet mit Ablauf des 13.05.2026. Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am nächsten liechtensteinischen Bankarbeitstag nach Ablauf der Laufzeit zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt ohne gesonderte Antragstellung oder Einreichung des Anlegers.

Die Rendite der Anleihe kann auf Basis des Erstausgabepreises, des Fixzinssatzes, der Laufzeit sowie des Tilgungskurses berechnet werden. Eine Berechnung kann allerdings nur unter der Annahme, dass die Emission bis zum Laufzeitende gehalten wird und die Tilgung zum Nennwert möglich ist, erfolgen.

Zu berücksichtigen sind allenfalls weitere individuelle Kosten wie Nebenkosten der Ausgabe, z.B. Zeichnungsspesen, sowie laufende Kosten, wie z. B. Depot- und Verwaltungsgebühren.

Die individuelle Rendite aus einer Anleihe über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleihegläubiger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe sowie der individuellen Transaktionskosten berechnet werden. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich somit erst am Ende der Laufzeit bestimmen.

Ein Vertreter von Schuldtitelinhabern ist nicht benannt.

C.10 Keine derivative Komponente

Das Wertpapier hat keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.

C.11 Handelszulassung

Der vorliegende Wertpapierprospekt einschliesslich Anleihebedingungen wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss dem Wertpapierprospektgesetz (WPPG), welches die Richtlinie 2003/71/EG (Richtlinie betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist) in liechtensteinisches Recht umsetzt, am 13.05.2019 gebilligt. Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschliesslich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen.

Das Wertpapier wird nicht an einem geregelten Markt gehandelt und ein Antrag auf Zulassung ist nicht geplant. Die Schuldverschreibungen können jedoch nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden.

D. Risiken

D.2 Zentrale Risiken bezogen auf die Emittentin

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin besteht wesentlich in der Finanzierung der Geschäftstätigkeiten der WeGrow-Gruppe, insbesondere der WeGrow KiriFarm GmbH. Die im Wege dieser Anleihe generierten Emissionserlöse werden von der Emittentin gesamthaft im Wege unbesicherter Darlehen in die WeGrow KiriFarm GmbH investiert.

Als wesentliche Risiken der Anleihe sind unerwartete Entwicklungen in der Geschäftstätigkeit der WeGrow KiriFarm GmbH oder verbundener Gesellschaften der WeGrow-Gruppe zu sehen. Dies kann dazu führen, dass die WeGrow KiriFarm GmbH ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig in der Lage ist, die von der Emittentin erhaltenen Darlehen zu bedienen oder zurückzuzahlen.

Dadurch kann es zu Liquiditätsengpässen bei der Emittentin und somit zu Verzögerungen oder zum teilweisen oder gänzlichen Ausfall der jährlichen Zinszahlungen oder der Rückzahlung des Kapitalbetrages der Anleihe am Laufzeitende kommen. Im Falle der Insolvenz der Emittentin ist ebenso mit einem Totalausfall der in die Anleihe investierten Beträge zu rechnen.

Zusammenfassung

D.3 Zentrale Risiken bezogen auf die Wertpapiere

Für Investoren aus dem Währungsraum CHF besteht kein Wechselkursrisiko, da die Anleihe in CHF aufgelegt wird und Zahlungen an die Investoren in CHF erfolgen. Investoren aus anderen Währungsräumen können durch die vorliegende Anleihe in CHF Wechselkursrisiken ausgesetzt sein. Es können zudem für alle Investoren mittelbare Währungskursrisiken bestehen, da sich der Währungskurs der investierten Währung in Liechtenstein über die Laufzeit der Anleihe nachteilig verändern kann. Dies kann das Ausfallrisiko der Emittentin erhöhen.

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann. Es besteht das Risiko, dass der Anleger keine Käufer für die von ihm erworbenen Schuldverschreibungen findet oder dass Käufer nicht bereit sind, den vom Anleger angestrebten Kaufpreis in Höhe zumindest des von ihm zuvor investierten Kapitals zu bezahlen. Eine Kündigung der Anleihe durch den Anleger ist nicht möglich.

Es besteht das Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen in Liechtenstein und/oder in dem Staat, dessen Steuerpflicht der Anleger unterliegt. Dies kann zu nachteiligen Veränderungen zu Lasten des Anlegers führen. Dieses Risiko trägt ausschliesslich der Anleger. Eine Haftung der Emittentin besteht in keinem Fall.

E. Angebot

E.2b Angebotsgründe, Zweckbestimmung der Emissionserlöse

Die Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der WeGrow KiriFarm GmbH. Die im Wege der vorliegenden Wertpapieremission generierten Erlöse werden von der Emittentin gesamthaft im Wege unbesicherter Darlehen an die WeGrow KiriFarm GmbH ausgegeben und dienen der Finanzierung der Geschäftstätigkeit der WeGrow KiriFarm GmbH.

E.3 Angebotskonditionen

Die WeGrow KiriFarm III AG, FL-9496 Balzers, (nachfolgend „**Emittentin**“), begibt eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung mit fixer Verzinsung von 4.0% p.a. und einer Laufzeit vom 14.05.2019 - 13.05.2026, die **WeGrow KiriFarm Wachstumsanleihe CHF 4.0%** (nachfolgend „**Anleihe**“).

Die Anleihe ist in Schuldverschreibungen mit Nominalwert von jeweils CHF 1.000 gestückelt, die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt CHF 10.000. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1.000 teilbar sein, es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor.

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 5.000.000. Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes nachfolgenden Tag und endet mit der Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Billigung des Wertpapierprospektes.

Zahlstelle ist die Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers.

Zeichnungen erfolgen über die Zahlstelle.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt an den Inhaber der Schuldverschreibungen über die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, gegen Zahlung des Nennbetrages zzgl. eines Agios in Höhe von bis zu 1.5% sowie allfällig aufgelaufener Zinsen seit dem 14.05.2019. Die Schuldverschreibungen werden für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer auf den Inhaber lautenden Globalurkunde (nachfolgend „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der SIX SIS AG hinterlegt wird. Die physische Lieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine kann nicht verlangt werden. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäss den Regelungen und Bestimmungen der SIX SIS AG übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von mindestens einer vertretungsberechtigten Person der Emittentin.

Die Anleihe kann mit Ausnahme von Bürgern oder Einwohnern der Vereinigten Staaten von Amerika oder von Gesellschaften mit Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika, welchen es untersagt ist, Schuldverschreibungen dieser Anleihe zu erwerben oder in ihrem Eigentum zu haben, von jeder natürlichen oder juristischen Person mit Wohnsitz bzw. Sitz in der EU, in der Schweiz und Liechtenstein erworben werden, wobei sich das Angebot primär an schweizerische, liechtensteinische und deutsche Anleger richtet. Die Anleihe wird nicht an einem geregelten Markt gehandelt oder an einer Börse platziert.

Die Schuldverschreibungen werden auf Basis ihres Nennbetrages von 14.05.2019 - 13.05.2026 mit einem fixen jährlichen Zins von 4.0% verzinst.

Die Zinsen werden jährlich berechnet und ausbezahlt und sind nachträglich, jeweils am 25.05. eines jeden Jahres fällig. Die erste Zinszahlung erfolgt somit am 25.05.2020 für die Zinsperiode 14.05.2019 - 13.05.2020, die letzte am



25.05.2026. Falls ein Zinszahlungstermin in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, wird die Zahlung am nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag ausgeführt.

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 14.05.2019 und endet mit Ablauf des 13.05.2026. Die Emittentin hat das Recht die Laufzeit um zwei weitere Jahre zu verlängern. Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am nächsten liechtensteinischen Bankarbeitstag nach Ablauf der Laufzeit zum Nennbetrag zurückzuzahlen.

Den Anlegern steht kein Kündigungsrecht zu.

Die Anleihe ist nicht zum Handel an der Börse zugelassen, eine Börsenzulassung ist nicht geplant.

E.4 Beschreibung aller für die Emission / das Angebot wesentlichen, auch kollidierenden Beteiligungen

Die Emittentin ist 100%ige Tochter der WeGrow KiriFarm GmbH, an welche die Emissionserlöse gesamthaft in Form von unbesicherten Darlehen ausbezahlt werden.

Geschäftsführendes Organ der Emittentin ist der Verwaltungsrat, der aus zwei Mitgliedern besteht. Diese sind Allin Gasparian und Clemens Laternser.

Allin Gasparian ist gleichzeitig Mitglied der Geschäftsführung der WeGrow KiriFarm GmbH, woraus Interessenskonflikte resultieren können.

E.7 Ausgaben zu Lasten von Anlegern

Die Emissionserlöse werden zu 100% im Wege von Darlehen an die WeGrow KiriFarm GmbH ausgerichtet.

Die Kosten der Emission einschliesslich etwaiger Steuern werden vollumfänglich und ohne Belastung der Emissionserlöse von der Emittentin übernommen, wobei sich die Emittentin eine Refinanzierung bis zu 100% durch den Investitionspartner vorbehält. Die Gesamtkosten dieser Emission werden mit ca. CHF 30.000 geschätzt.

II. Risikofaktoren

A. Allgemein

Dieser Prospekt stellt ein Angebot für eine Kapitalanlage in Form von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung dar. Jede Kapitalanlage bei einem Unternehmen ist mit Risiken behaftet und unterliegt in ihrem Wert u. a. betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt auch für die hier von der WeGrow KiriFarm III AG angebotene Anleihe.

Prinzipiell kann auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin, nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz.

Das Anleihekaptal unterliegt keiner staatlichen Aufsicht. Für den Anleger sind keinerlei Garantien Dritter o. ä. vorhanden; der Anleger erhält keinerlei Sicherungsrechte für sein investiertes Kapital an etwaigen Vermögenswerten der Gesellschaft oder Dritter.

Das Risiko der hier angebotenen Anleihe der WeGrow KiriFarm III AG liegt insbesondere in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Emittentin sowie in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der WeGrow KiriFarm GmbH, an welche die Emissionserlöse im Wege von unbesicherten Darlehen gesamthaft ausgerichtet werden.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Emittentin sowie der genannten Gesellschaften kann u. a. von den nachfolgend geschilderten Risiken negativ beeinflusst werden.

Die Emittentin übernimmt ausdrücklich keine Gewähr für die Vollständigkeit der dargestellten Risiken. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Einzelfall weitere individuelle Risiken entstehen können. Zudem können Risiken nicht nur einzeln, sondern auch kumulativ auftreten. Der Eintritt einzelner oder mehrerer Risiken ist nicht prognostizierbar und kann auch von der Emittentin nicht eingeschätzt werden. Die nachfolgende Darstellung der Risiken stellt keine Wertung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Bedeutung einzelner Risiken für die Vermögens- bzw. Finanzlage der Emittentin dar.

B. Marktbezogene Risiken

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin keine geeigneten Investitionspartner für die beabsichtigten Investitionen am Markt findet. Im Falle einer Investition besteht das Risiko, dass die beabsichtigten Zinsgewinne nicht realisiert werden können. In beiden Fällen kann es während der Laufzeit der Anleihe zu einer verzögerten, geringeren oder gar keiner Zinsauszahlung an die Anleger kommen.

Im Fall der Investition besteht das Risiko des teilweisen oder gänzlichen Zahlungsausfalls von Investitionspartnern, welche Investitionen der Emittentin erhalten. Dies kann zu einer Verringerung oder sogar zum Ausfall der Rückzahlungs- und der Zinszahlungszahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anlegern führen.

Dies kann z. B. bei einer Investition der Emittentin durch Darlehen, sofern der Investitionspartner der Emittentin der Verpflichtung zur Rückzahlung des gewährten Darlehens oder der Verpflichtung zur Zinszahlung ganz oder teilweise nicht nachkommt, der Fall sein. Dies kann aufgrund einer Vielzahl von nicht vorhersehbaren Risiken, insbesondere aufgrund der Verschlechterung der Finanzsituation des Investitionspartners z. B. infolge unerwartet nachteiligen Geschäftsverlaufs beim Investitionspartner entstehen. Mögliche Risiken, die den Geschäftsverlauf der Emittentin oder von Investitionspartnern negativ beeinflussen können, können sein: Auswahl ungeeigneter Standorte, Fehlinvestitionen in nicht werthaltige Objekte oder Lagen, negative Marktentwicklungen durch sinkende Nachfrage, nicht geplante Kosten etc..

Weiter kann es aufgrund von Naturereignissen (z.B. Überschwemmungen, Dürre, Klimafaktoren, Krankheiten & Ungezieferbefall) zu Ernteverzögerungen oder gänzlichen oder teilweisen Ernteaussfällen kommen. Weiters können derartige Naturereignisse Neuanpflanzungen erforderlich machen. Dementsprechend kann der Fall eintreten, dass Investitionspartner der Emittentin in solchen Fällen nicht die erwarteten Verkaufserlöse erzielen und somit ganz oder teilweise nicht oder nicht zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in der Lage sind, Zinszahlungen bzw. Darlehensrückzahlungen zu leisten.



C. Unternehmensbezogene Risiken

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin selbst z. B. aufgrund von Fehlinvestitionen relevante finanzielle Einbussen erfährt, was im schlimmsten Fall zu einer Liquidation oder zu einem Konkurs der Emittentin führen kann.

Es besteht das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen der Emittentin, allenfalls auch aufgrund weiterer von der Emittentin zukünftig auszugebender Anleihen, die Emittentin in der Bedienung der fälligen Zahlungen dieser Anleihe beeinträchtigen oder derartige Zahlungen ganz oder teilweise verzögern oder gänzlich unmöglich machen.

Es besteht das Risiko von Interessenskonflikten, da Mitglieder des Verwaltungsrates der Emittentin auch in führenden Positionen der WeGrow KiriFarm GmbH tätig sind.

Grundsätzlich ist jeder unternehmerische Erfolg der WeGrow KiriFarm III AG auch abhängig von der unternehmerischen Fähigkeit des Verwaltungsrates der WeGrow KiriFarm III AG, ebenso jedoch auch von den unternehmerischen Fähigkeiten allfälliger Investitionspartner und deren Management. Ein Ausscheiden einzelner oder mehrerer Mitglieder des Verwaltungsrates sowie das Risiko, keine oder nicht genügend qualifizierte Verwaltungsratsmitglieder gewinnen zu können, kann negative Auswirkungen auf die Unternehmensentwicklung der Emittentin haben.

Es besteht das Risiko von nachteiligen Veränderungen der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin durch gesetzgeberische oder sonstige regulatorische Veränderungen.

D. Anleihebezogene Risiken

Für Investoren aus dem Währungsraum CHF besteht kein Wechselkursrisiko, da die Anleihe in CHF aufgelegt wird und Zahlungen an die Investoren in CHF erfolgen. Investoren aus anderen Währungsräumen können durch die vorliegende Anleihe in CHF Wechselkursrisiken ausgesetzt sein. Es können zudem für alle Investoren mittelbare Währungskursrisiken bestehen, da sich der Währungskurs der investierten Währung in Liechtenstein über die Laufzeit der Anleihe nachteilig verändern kann. Dies kann das Ausfallrisiko der Emittentin erhöhen.

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder unregulierten Markt, was eine Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann. Es besteht das Risiko, dass der Anleger keine Käufer für die von ihm erworbenen Schuldverschreibungen findet oder dass Käufer nicht bereit sind, den vom Anleger angestrebten Kaufpreis in Höhe zumindest des von ihm zuvor investierten Kapitals zu bezahlen. Eine Kündigung der Anleihe durch den Anleger ist nicht möglich.

Es besteht das Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen in Liechtenstein und/oder in dem Staat, dessen Steuerpflicht der Anleger unterliegt. Dies kann zu nachteiligen Veränderungen zu Lasten des Anlegers führen. Dieses Risiko trägt ausschliesslich der Anleger. Eine Haftung der Emittentin besteht in keinem Fall.

III. Angaben zur Emittentin (Registrierungsformular)

A. Verantwortliche Personen

Für den Inhalt dieses Prospekts einschliesslich des Registrierungsformulars verantwortlich ist die Emittentin **WeGrow KiriFarm III AG**, Landstrasse 14, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein.

Geschäftsführendes Organ der WeGrow KiriFarm III AG ist der Verwaltungsrat. Mitglieder des Verwaltungsrates sind Allin Gasparian und Clemens Laternser.

Die WeGrow KiriFarm III AG und die Mitglieder des Verwaltungsrates erklären, dass ihres Wissens die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und Informationen richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Prospektes oder dieses Registrierungsformulars verändern können. Die Verantwortlichen haben die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um dies sicherzustellen.

B. Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin ist die CONFIDA Wirtschaftsprüfung AG, Kirchstrasse 3, FL-9490 Vaduz.

Die CONFIDA Wirtschaftsprüfung AG ist eine liechtensteinische Wirtschaftsprüfungs- und Revisionsgesellschaft und verfügt als solche über eine Bewilligung der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein. Diese umfasst unter anderem die Bewilligung zur prüferischen Durchsicht (Review) und Abschlussprüfung.

Die CONFIDA Wirtschaftsprüfung AG ist Mitglied der Liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung.

C. Ausgewählte Finanzinformationen

Die Emittentin wurde am 12.04.2019 gegründet und am 15.04.2019 im Handelsregister Liechtenstein eingetragen und verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital von CHF 50.000.

Da es sich bei der Emittentin um eine Neugründung handelt, liegen keine historischen Finanzinformationen oder Schlüsselkennzahlen zur Finanz- und Ertragslage der Emittentin in den Vorjahren oder Vergleichszeiträumen vor. Die Jahresabschlüsse für das Gründungsjahr (Rumpfgeschäftsjahr) werden per 31.12.2019 erstellt.

D. Risikofaktoren

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin besteht in der Finanzierung von Kiribaum-Projekten insbesondere über die Finanzierung der Geschäftstätigkeiten der WeGrow KiriFarm GmbH, DE - 47918 Tönisvorst. Die im Wege dieser Anleihe generierten Emissionserlöse werden von der Emittentin gesamthaft im Wege unbesicherter Darlehen in die WeGrow KiriFarm GmbH investiert.

Als wesentliche Risiken sind unerwartete Entwicklungen in der Geschäftstätigkeit der WeGrow KiriFarm GmbH oder verbundener Unternehmen der WeGrow-Gruppe zu sehen. Dies kann dazu führen, dass die WeGrow KiriFarm GmbH ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig in der Lage ist, die von der Emittentin erhaltenen Darlehen zu bedienen oder zurückzuzahlen.

Dadurch kann es zu Liquiditätsengpässen bei der Emittentin und somit zu Verzögerungen oder zum teilweisen oder gänzlichen Ausfall der jährlichen Zinszahlungen oder der Rückzahlung des Kapitalbetrages der Anleihe am Laufzeitende kommen. Im Falle der Insolvenz der Emittentin ist ebenso mit einem Totalausfall der in die Anleihe investierten Beträge zu rechnen.



E. Angaben über die Emittentin

1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

a) Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Der juristische und kommerzielle Name der Emittentin lautet **WeGrow KiriFarm III AG**.

b) Ort der Registrierung der Emittentin und Registernummer

Die WeGrow KiriFarm III AG ist im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.609.309-8 eingetragen. Das Gründungskapital in Höhe von CHF 50'000 wurde zur Gänze eingezahlt.

Inhaberin der Aktien der Emittentin ist zu 100% die WeGrow KiriFarm GmbH, Kehn 20, 47918 Tönisvorst, Bundesrepublik Deutschland.

c) Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin

Die Gründung der Emittentin erfolgte mit Eintragung im Handelsregister am 15.04.2019. Die WeGrow KiriFarm III AG wurde in der Rechtsform der Aktiengesellschaft gemäss Art 261 ff des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR) mit unbestimmter Dauer gegründet.

d) Sitz, Rechtsform und geltende Rechtsordnung der Emittentin

Der Sitz der WeGrow KiriFarm III AG ist in FL-9496 Balzers, Landstrasse 14, Telefon-Nr. +423 388 15 15.

Die Gesellschaft wurde in der Rechtsform der Aktiengesellschaft gemäss Art 261 ff des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR), somit gemäss dem Recht des Fürstentums Liechtenstein gegründet, welches das für die Gesellschaft massgebliche Recht ist.

e) Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in erheblichem Masse für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind

Bei der WeGrow KiriFarm III AG handelt es sich um ein am 15.04.2019 neu gegründetes Unternehmen. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wird mit Emission der vorliegenden Anleihe und der geplanten nachfolgenden Investition der Emissionserlöse neu aufgenommen.

Die Emittentin behält sich vor, weitere Schuldverschreibungen zu begeben.

2. Investitionen

a) Wichtigste Investitionen seit der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses

Bislang wurden seitens der Emittentin keine Investitionen vorgenommen.

b) Wichtigste Informationen über künftige Investitionen der Emittentin, die von ihren Verwaltungsorganen fest beschlossen sind.

Die Emittentin beabsichtigt, die gesamten Emissionserlöse aus der gegenständlichen Anleihe im Wege nicht besicherter Darlehen in die WeGrow KiriFarm GmbH, DE - 47918 Tönisvorst, zu investieren.

c) Quellen für Finanzierungsmittel

Finanzmittel für die geplanten Investitionstätigkeiten der Emittentin werden über die gegenständliche Anleihe generiert. Die Emittentin behält sich die Begebung von weiteren Unternehmensanleihen vor.

F. Geschäftsüberblick

1. Haupttätigkeitsbereiche

a) Haupttätigkeiten der Emittentin

Der Geschäftszweck der WeGrow KiriFarm III AG ist die Abwicklung von internationalen Finanzierungen, das Halten und Verwalten eigenen Vermögens sowie die Durchführung sämtlicher mit vorstehenden Tätigkeiten zusammenhängenden Geschäften.

Den aus der Anleihe zu erwartenden Emissionserlös beabsichtigt die Emittentin mittels der WeGrow KiriFarm GmbH in Deutschland zur Finanzierung bestehender und neuer Kiri-Plantagen, zum Erwerb von Kiribäumen, Erwerb und Pacht landwirtschaftlicher Flächen und Betriebe, landwirtschaftlicher Betriebsausstattung sowie Immobilien in Deutschland und Spanien sowie ggf. in den Ländern Italien, Portugal und Frankreich insbesondere zum Zwecke des Auf- und Ausbaus der unternehmenseigenen nachhaltigen Holzproduktion zu investieren sowie zur Finanzierung der Wachstumsstrategie und zur Stärkung der internationalen Expansionskraft der WeGrow-Gruppe einzusetzen. Hierzu gewährt die WeGrow KiriFarm III AG Darlehen an die WeGrow KiriFarm GmbH mit Sitz in 47918 Tönisvorst, Deutschland, oder an ein anderes verbundenes Unternehmen. Möglich sind auch weitere Beteiligungen / Finanzierungen mittels oder gemeinsam mit weiteren Unternehmen der WeGrow-Gruppe.

Angaben zur Emittentin

b) Wichtige neue Produkte und / oder Dienstleistungen

Zur Umsetzung ihres Geschäftsmodells begibt die WeGrow KiriFarm III AG diese sowie allenfalls weitere Anleihen.

2. Wichtigste Märkte

Die Emittentin investiert die Emissionserlöse im Wege der Darlehensvergabe an die WeGrow KiriFarm GmbH in Deutschland und Spanien sowie ggf. in den Ländern Portugal und Frankreich.

3. Wettbewerbsposition der Emittentin

Die Emittentin investiert die Emissionserlöse in die WeGrow KiriFarm GmbH, welche wiederum insbesondere in den Erwerb bestehender und die Anlage neuer Kiri-Plantagen investiert, sowie in den Erwerb von Kiribäumen, in den Erwerb und die Pacht von landwirtschaftlichen Flächen und Betrieben, landwirtschaftlicher Betriebsausstattung sowie Immobilien in Deutschland und Spanien und ggf. in den Ländern Italien, Portugal und Frankreich insbesondere zum Zwecke des Auf- und Ausbaus der unternehmenseigenen nachhaltigen Holzproduktion. Die Emittentin bzw. deren Investitionspartner stehen somit in einem Wettbewerbsumfeld mit nationalen und internationalen Unternehmen der nachhaltigen Holzbewirtschaftung und -produktion ebenso wie mit nationalen und internationalen Investoren im landwirtschaftlichen Immobilienbereich.

G. Organisationsstruktur

1. Beschreibung der Unternehmensgruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe

Die WeGrow KiriFarm III AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der WeGrow KiriFarm GmbH, Kehn 20, 47918 Tönisvorst, Deutschland. Zweck der WeGrow KiriFarm III AG ist die Finanzierung von Kiribaum-Projekten, dies grossenteils über die Finanzierung der Aktivitäten der WeGrow KiriFarm GmbH.

Die inhabergeführte Unternehmensgruppe WeGrow hat es sich zum Ziel gesetzt, der weltweit führende Anbieter für Kiri-Holz zu werden. Kiri (Paulownia), der am schnellsten wachsende Baum der Welt, ist die Leidenschaft und der Antrieb des Unternehmens. Angefangen bei der Entwicklung geschützter Sorten über eigenen Plantagenanbau bis zur intensiven Zusammenarbeit mit Anbaupartnern und der Holzverarbeitenden Industrie zählt WeGrow schon heute zu den führenden Spezialisten in der Anlage und der Bewirtschaftung von Kiri-Plantagen in Europa.

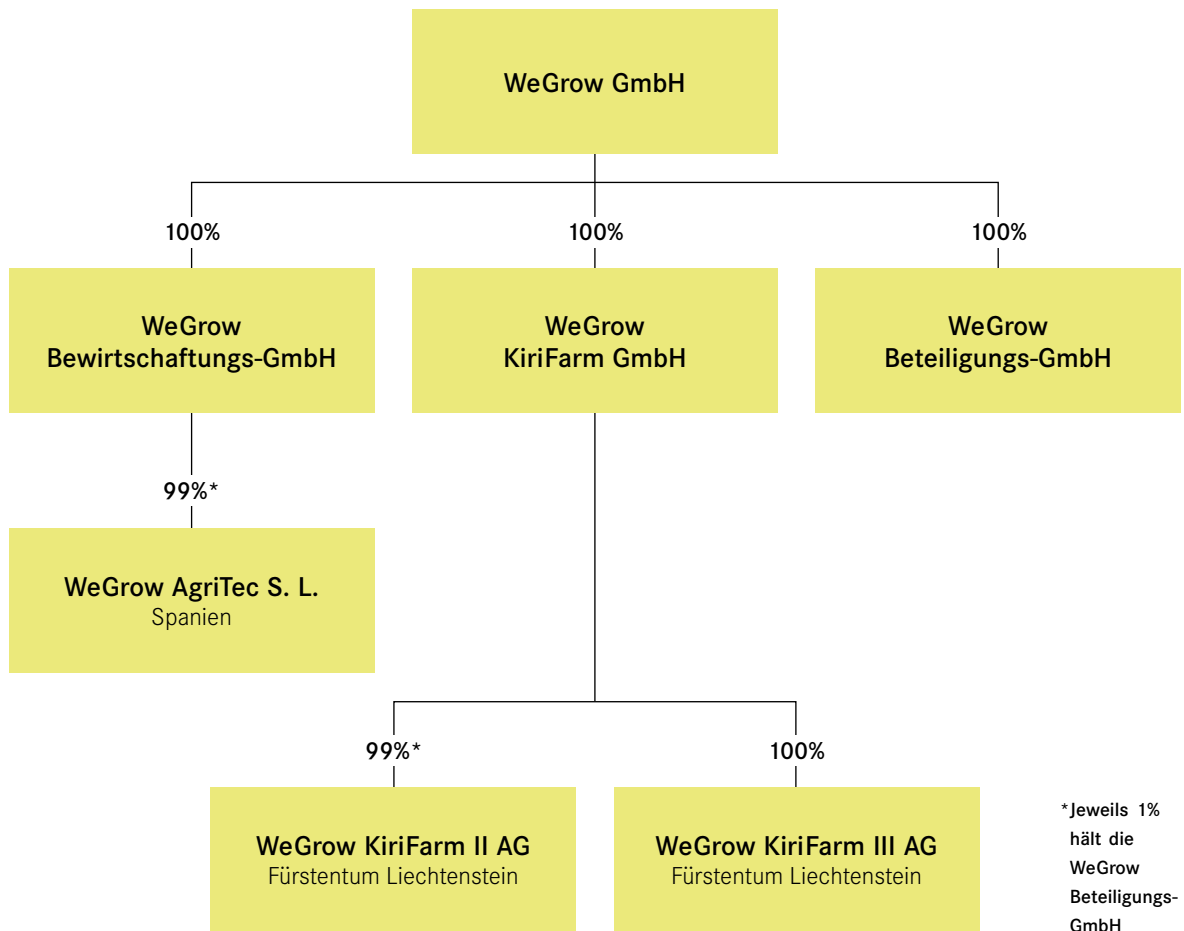
Gegründet wurde die WeGrow GmbH 2009 von Volkswirtin Allin Gasparian und Agraringenieur Peter Diessenbacher aus dem Forschungsbereich „Nachwachsende Rohstoffe“ der Universität Bonn heraus. Die Basis für die unternehmerische Aktivität legte die Entwicklung von NordMax21[®], der ersten Kiri-Sorte mit Eignung zum kommerziellen Anbau in Deutschland.

Was mit zwei Personen begann, hat sich mittlerweile rasant entwickelt. Heute besteht WeGrow neben den Gründern aus einem jungen, motivierten Team von Agraringenieuren, Finanzexperten, Anbauberatern, Standort-Experten und Fachkräften für Jungpflanzen-Produktion sowie Plantagen-Pflege.

WeGrow betreibt insgesamt 12 teilweise fondsfinanzierte (Platziertes Eigenkapitalvolumen: über 20 Mio. Euro) Plantagen in Deutschland und Spanien mit über 300.000 gepflanzten Bäumen und verfügt über umfangreiches Know-how in der Anbautechnik. An der Firmenzentrale in Tönisvorst (Niederrhein, Deutschland) legt das Unternehmen mit einer leistungsfähigen Jungpflanzenproduktion die Grundlage für die Zukunft der nachhaltigen Holzversorgung – in Europa und darüber hinaus.

Besonders wichtig ist und bleibt der hoher Qualitätsanspruch: WeGrow sorgt mit fundierter Wissenschaft, marktorientierten exklusiven Sorten, modernster Prozesstechnik und innovativer Logistik dafür, dass seine Partner und Kunden sich auf höchste Pflanzengesundheit, optimale Wuchseigenschaften und hervorragende Holzqualität verlassen können.

Im Folgenden dargestellt ist das Unternehmensorganigramm der WeGrow-Gruppe.



Die WeGrow Bewirtschaftungs-GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der WeGrow GmbH, wurde 2010 gegründet und übernimmt als Generalunternehmen alle operativen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung und Realisierung der Kiri-Plantagen. Die WeGrow Bewirtschaftungs-GmbH übernimmt innerhalb der WeGrow-Gruppe die Rolle eines landwirtschaftlichen Lohnunternehmens, übernimmt operative landwirtschaftliche Arbeiten, arbeitet mit einem umfangreichen Fuhr- und Maschinenpark und saisonalen Arbeitskräften und betreut somit die Plantagen-Bewirtschaftung auf operativer Ebene umfassend. Die Plantagen-Bewirtschaftung in Spanien erfolgt seit Anfang 2017 durch die spanische Tochtergesellschaft WeGrow AgriTec S.L., die am Standort Talavera während der Saison mittlerweile bis zu 25 Mitarbeiter beschäftigt.

Die WeGrow Beteiligungs-GmbH ist ebenfalls eine 100%ige Tochtergesellschaft der WeGrow GmbH, wurde 2010 gegründet und übernimmt die Geschäftsführung (Fondsmanagement) und die Haftung in den KiriFonds sowie weitere kaufmännische Dienstleistungen.

Die WeGrow KiriFarm GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 02.08.2016 gegründet und im Handelsregister B des Amtsgerichts Krefeld mit der Registernummer HRB 15851 eingetragen. Die WeGrow KiriFarm GmbH wird vorhandene Kiribaum-Plantagen erwerben und übernehmen sowie in landwirtschaftliche Flächen, Pflanzen, Betriebsgebäude und Maschinen zur Anlage und Bewirtschaftung neuer Plantagen investieren zum Zwecke, die unternehmenseigene nachhaltige Holzproduktion auf- und auszubauen. Mit der Gründung der WeGrow KiriFarm GmbH hat die Unternehmensgruppe den nächsten konsequenten Schritt in seiner Expansionsstrategie vollzogen, unternehmenseigene Kiri-Plantagen zu betreiben.

Weiterführende Informationen über die WeGrow GmbH und Gesellschaften, an denen die WeGrow GmbH direkt oder indirekt beteiligt ist („WeGrow-Gruppe“), stehen unter www.wegrow.de zur Verfügung.



2. Wesentliche Finanzkennzahlen der WeGrow KiriFarm GmbH

Das Gründungskapital von EUR 25.000 ist voll einbezahlt. Die Darstellung der wesentlichen Finanzkennzahlen sind dem nachfolgenden Abschnitt 3. zu entnehmen.

3. Wesentliche Finanzkennzahlen der WeGrow-Gruppe

	EUR	JAP 2016	JAP 2017	vorläufige GuV 01.01.2018 bis 30.06.2018 ¹⁾
Umsatzerlöse	WeGrow GmbH	1.439.442,12	882.582,67	1.286.804,79
Umsatzerlöse	WeGrow Beteiligungs-GmbH	97.147,51	112.652,49	47.919,37
Umsatzerlöse	WeGrow KiriFarm GmbH	17.580,75	49.584,65	0
Umsatzerlöse	WeGrow Bewirtschaftungs-GmbH	871.953,55	775.763,54	308.488,74
Umsatzerlöse	WeGrow AgriTec S.L.	–	492.425,26	376.694,93
Bilanzsumme	WeGrow GmbH	1.156.233,05	2.058.610,64	
Bilanzsumme	WeGrow Beteiligungs-GmbH	121.268,20	137.004,24	
Bilanzsumme	WeGrow KiriFarm GmbH	353.971,44	1.481.816,23	
Bilanzsumme	WeGrow Bewirtschaftungs-GmbH	343.575,36	553.476,12	
Bilanzsumme	WeGrow AgriTec S.L.	–	124.843,91	
Eigenkapital	WeGrow GmbH	-168.775,99 ³⁾	-815.372,18 ³⁾	
Eigenkapital	WeGrow Beteiligungs-GmbH	83.490,65	102.609,78	
Eigenkapital	WeGrow KiriFarm GmbH	-115.209,88	-117.428,16	
Eigenkapital	WeGrow Bewirtschaftungs-GmbH	39.191,29	72.088,38	
Eigenkapital	WeGrow AgriTec S.L.	–	104.049,82	
Gewinn / Verlust	WeGrow GmbH	77.679,52	-646.596,19	439.276,33
Gewinn / Verlust	WeGrow Beteiligungs-GmbH	15.698,45	19.119,13	5.896,28
Gewinn / Verlust	WeGrow KiriFarm GmbH	-140.209,88	-2.218,28	-15.549,49
Gewinn / Verlust	WeGrow Bewirtschaftungs-GmbH	109.942,78	32.897,09	-76.801,99
Gewinn / Verlust	WeGrow AgriTec S.L.	–	101.049,82	209.303,56

Angaben zur Emittentin

¹⁾ Es ist zu beachten, dass es sich bei der Darstellung aus 2018 noch nicht um endgültige bzw. testierte Zahlen handelt. So können sich die dargestellten Zahlen im Rahmen der Aufstellung der Jahresabschlüsse zum Jahresende noch verändern.

²⁾ Die WeGrow AgriTec S.L. wurde in 2017 gegründet, um die bestehenden Aufträge der WeGrow Bewirtschaftungs-GmbH mit der KiriFonds III Spanien GmbH & Co. KG sowie der KiriFarm Spanien GmbH & Co. KG vor Ort auszuführen. Die Ergebnisse der beiden Gesellschaften (sowohl Umsatz als auch Jahresergebnis) sind somit kumuliert zu betrachten.

³⁾ Da WeGrow ein wachsendes Unternehmen ist, werden langfristig wirtschaftliche Investitionen in den Substanz-aufbau und die Wertschaffung getätigt. Die bisherigen Entwicklungen decken sich mit dem vorliegenden Businessplan und sind Bestandteil einer langfristigen Unternehmensstrategie. Um gesunde Wachstumsziele umzusetzen, halten die beiden Gründer und Geschäftsführer nach wie vor 100% der Unternehmensanteile in eigener Hand. Somit ist die Fremdkapitalkomponente im Unternehmen an dem jetzigen Entwicklungsstand naturbedingt vorhanden, jedoch mit der Besonderheit einer Nachrangigkeit. Durch den uneingeschränkten Nachrangcharakter der bisherigen Unternehmensfinanzierung von WeGrow GmbH wird das Finanzierungskapital bilanziell als Eigenkapital betrachtet. Über alle Geschäftsjahre seit der Unternehmensgründung in 2009 wurde jeder einzelnen operativ tätigen Gesellschaft der Unternehmensgruppe WeGrow im Rahmen einer freiwilligen Jahresabschluss-Prüfung ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer testiert.

H. Trendinformationen

Der weltweite jährliche Holzbedarf ist seit dem Zweiten Weltkrieg um mehr als 600 Prozent gestiegen. Zeitgleich schwinden die natürlichen Waldvorkommen jährlich in einer Dimension, die der Flächengrösse von Deutschland entspricht. Durch diese Entwicklungen ist der Konkurrenzdruck unter den Holzabnehmern heute grösser denn je. Verarbeitungsindustrien aus den Bereichen Möbelbau, Hausbau, Papierherstellung und Bioenergie konkurrieren untereinander um den begehrten und immer knapper werdenden Rohstoff Holz. Dies führt seit Jahrzehnten zu regelmäßig steigenden Holzpreisen. Zudem gewinnt der Herkunftsnachweis im Holzhandel immer mehr an Bedeu-

tung und findet seine Verankerung in der Europäischen Gesetzgebung wieder. So ist seit 2013 der Handel mit Holzerzeugnissen aus illegalem Einschlag auf dem EU-Binnenmarkt verboten.

Aufgrund dieser Marktentwicklungen ist die Etablierung flächeneffizienter Anbaumethoden zur nachhaltigen Holzgewinnung notwendig geworden. Nachhaltig bewirtschaftete Holzplantagen – wie diese von der WeGrow-Gruppe betrieben werden – bieten demnach die Möglichkeit, dem Raubbau an Naturwäldern entgegenzuwirken und einen wirtschaftlich wichtigen Rohstoff wirtschaftlich und schonend zu produzieren.

War Kiri-Holz noch vor wenigen Jahren in Europa fast vollständig unbekannt, so haben mittlerweile führende deutsche Holzverarbeiter Kiri-Holz als vorteilhaften und zukunftsweisenden Werkstoff für ihre Einsatzzwecke entdeckt. Insbesondere die, mit dem geringen Gewicht und der hohen relativen Festigkeit verbundenen Vorteile des Kiri-Holzes, haben die ersten Unternehmen aus dem Bereich Qualitäts-Vollholzmöbel und Luxus-Kreuzfahrtschiffen überzeugt.

Kiri zählt zu den leichtesten bekannten Holzarten weltweit. Kein Wunder, dass jüngst auch aus dem Anwendungsbereich Mobilität (Fahrzeug- und Waggonbau, Caravaning etc.) ein zunehmendes Interesse am Einsatz von Kiri-Holz wahrzunehmen ist. In Zeiten, in denen sich Autobauer um die Reduzierung von jedem Gramm CO²-Ausstoss bemühen müssen, sind leichte Hölzer wie Kiri anderen Hölzern deutlich überlegen. WeGrow steht bereits mit international tätigen Anbietern und Zulieferern dieser Bereiche in Kontakt und bereitet aktuell erste Produktmuster wie beispielsweise leichte Sperrholzplatten für den Praxiseinsatz vor. Mit diesen zukunftsprägenden Entwicklungen in der europäischen Kiri-Holz-Verarbeitung durch namenhafte und teils marktführende Unternehmen eröffnen sich für den Absatz des Kiri-Holzes aus unserer nachhaltigen, europäischen Plantagenwirtschaft sehr positive Perspektiven.

Seit Gründung der WeGrow KiriFarm III AG sind keine negativen Veränderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Geschäftsaussichten der Emittentin bekannt. Dies gilt ebenso für die WeGrow KiriFarm GmbH bzw. die WeGrow-Gruppe. Die Emittentin hat keine Kenntnis von Trends, Unsicherheiten oder sonstigen Vorfällen, welche die Geschäftsaussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen könnten. Dies gilt ebenso für die WeGrow KiriFarm GmbH bzw. die WeGrow-Gruppe.



I. Gewinnprognosen oder -schätzungen

Die WeGrow KiriFarm III AG gibt keine Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen ab.

J. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

1. Informationen zu den Verwaltungsorganen und Geschäftsführern

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der WeGrow KiriFarm III AG und zugleich deren Geschäftsführer sind Allin Gasparian und Clemens Laternser, jeweils mit Kollektivzeichnungs-berechtigung. Die Geschäftsadresse aller nachfolgend genannter ist die Adresse der WeGrow KiriFarm III AG, Landstrasse 14, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschaft hat derzeit keine weiteren Angestellten.

Allin Gasparian ist Diplom-Volkswirtin (Universität Bonn) und verfügt über mehrjährige Berufserfahrung mit Schwerpunkten in den Bereichen Finanzwesen und Unternehmensentwicklung. Sie ist Gründerin und geschäftsführende Gesellschafterin der WeGrow Unternehmensgruppe. Seit 2009 leitet sie die Unternehmensbereiche Finanzen, Vertrieb, Strategie und Personal. Des Weiteren übernimmt sie die kaufmännische Geschäftsführung in den vier Fondsgesellschaften (Vermögensanlagen). Seit 2017 ist sie Mitglied im Senat der Wirtschaft (Deutschland).

Clemens Laternser ist Mitglied des Verwaltungsrates der WeGrow KiriFarm III AG. Der Experte für internationales Steuerrecht ist Partner der TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, einer mittelgrossen Treuhandgesellschaft mit Sitz in Balzers, Liechtenstein. Dort befasst er sich vor allem mit Strukturberatung, Steuerplanung und Compliance-Fragen. Clemens Laternser verfügt über 20-jährige Erfahrung im Treuhandwesen, davon wirkte er 10 Jahre in der Geschäftsführung der Liechtensteinischen Treuhandkammer. Gleichzeitig amtierte er als Verwaltungsratspräsident des Liechtensteinischen Rundfunks sowie engagiert sich in diversen gemeinnützigen Institutionen. Clemens Laternser ist Dipl. Betriebsökonom FH (St. Gallen) und staatlich geprüfter Treuhänder in Liechtenstein. Zudem hält er einen LL.M. in internationalem Steuerrecht der Universität Liechtenstein.

Gegen keine der genannten Personen ergingen jemals Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten; keine der genannten Personen hatte jemals Insolvenzen zu verantworten oder mitverantworten; in Bezug auf keine der genannten Personen sind öffentliche Anschuldigungen und / oder Sanktionen seitens Behörden oder Regulierungsbehörden (einschliesslich Berufsverbände) bekannt; ebenso wurde keine der genannten Personen jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

2. Potenzielle Interessenkonflikte

Eine Verwaltungsrätin der WeGrow KiriFarm III AG, Allin Gasparian, ist zugleich in führender Position in der Muttergesellschaft der Emittentin, der WeGrow KiriFarm GmbH tätig. Dies beinhaltet die Möglichkeit von Interessenkonflikten.

K. Praktiken der Geschäftsführung

1. Funktionsdauer, Kompetenzverteilung, Vergütungen

Der Verwaltungsrat der WeGrow KiriFarm III AG wurde anlässlich der Gründung der WeGrow KiriFarm III AG von der Generalversammlung gemäss Statuten der WeGrow KiriFarm III AG auf unbestimmte Zeit gewählt. Sämtlichen Verwaltungsräten kommt gemäss Statuten der WeGrow KiriFarm III AG gleichermaßen Geschäftsführungsbefugnis zu.

Zum Präsident des Verwaltungsrates und CEO wird Allin Gasparian bestellt werden, Clemens Laternser wird für administrative Belange der Emittentin verantwortlich sein.

Es bestehen keine Verträge zwischen den Mitgliedern der Verwaltung und der Emittentin oder anderer Gesellschaften der WeGrow-Gruppe, auf deren Basis die Mitglieder der Verwaltung der WeGrow KiriFarm III AG auf Grund ihrer diesbezüglichen Funktion und bei Beendigung dieser Funktion Vergünstigungen eingeräumt werden.

Angaben zur Emittentin

2. Prüfungsausschuss & Corporate Governance

Die Emittentin hat keinen Prüfungsausschuss gebildet und unterliegt als nicht börsennotierte Gesellschaft nicht den Empfehlungen der Corporate-Governance-Regelungen.

L. Hauptaktionäre

Haupt- und Alleinaktionärin der Emittentin ist die WeGrow KiriFarm GmbH, Kehn 20, 47918 Tönisvorst, Deutschland. Das Gründungskapital der Emittentin in Höhe von CHF 50.000 wurde zur Gänze eingezahlt.

Die WeGrow KiriFarm III AG wird als 100%ige Tochtergesellschaft der WeGrow GmbH in Liechtenstein in der WeGrow-Gruppe konsolidiert.

Da ein Mitglied des Verwaltungsrates der Emittentin, Allin Gasparian, gleichermassen eine leitende Position bei der Muttergesellschaft WeGrow KiriFarm GmbH innehat, sind Interessenskonflikte nicht gänzlich ausgeschlossen. Bei der Emittentin wird jedoch höchster Wert auf Transparenz und Sorgfältigkeit in der laufenden Geschäftsgebarung einschliesslich objektivierbarer Entscheidungen des Verwaltungsrates gelegt, was weiters durch die Funktion des Clemens Latenser als zweitem und unabhängigem Verwaltungsrat der Emittentin sichergestellt werden soll.

M. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

Die Emittentin wurde am 15.04.2019 gegründet, es liegen somit keine historischen Finanzinformationen vor bzw. beschränken sich diese auf die Eröffnungsbilanz.

1. Eröffnungsbilanz der WeGrow KiriFarm III AG, Balzers, per 15.04.2019

Bezeichnung	Saldo	Total
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel		
1020 BFC CHF	50'000.00	
Total Flüssige Mittel		50'000.00
Total Umlaufvermögen		50'000.00
Total AKTIVEN		50'000.00
PASSIVEN		
Eigenkapital		
Kapital		
2800 Aktienkapital	50'000.00	
Total Kapital		50'000.00
Total Eigenkapital		50'000.00
Total PASSIVEN		50'000.00

2. Review der Eröffnungsbilanz der WeGrow KiriFarm III AG per 15.04.2019

Die Eröffnungsbilanz der Emittentin per (DATUM FOLGT) wurde gemäss den Bestimmungen des liechtensteinischen PGR erstellt und per (DATUM FOLGT) geprüft. Im Bericht des Wirtschaftsprüfers finden sich keine Einschränkungen.



3. Gerichtsverfahren und Arbitrage

Bei der Emittentin gab und gibt es keine Informationen über etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren, die noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten mit Involvierung der Emittentin oder mit möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität der Emittentin und / oder der Gruppe.

4. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Gruppe, die seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres, für welches geprüfte Finanzinformationen oder Zwischenfinanzinformationen veröffentlicht wurden, eingetreten sind.

N. Zusätzliche Angaben

Das Grundkapital der WeGrow KiriFarm III AG beträgt CHF 50.000 und wurde voll einbezahlt.

Die Statuten der WeGrow KiriFarm III AG sind beim Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.609.309-8 hinterlegt und können jederzeit eingesehen werden.

Der statutarische Zweck der Gesellschaft (Art. 3 der Statuten) ist die Abwicklung internationaler Finanzierungen, insbesondere zur Stärkung der Expansionskraft und Finanzierung der Wachstumsstrategie der WeGrow-Gruppe, das Halten und Verwalten des eigenen Vermögens (wie Beteiligungen, immaterielle Rechte und Immobilien), sowie die Durchführung sämtlicher mit den vorstehenden Tätigkeiten zusammenhängenden Geschäfte.

Die Aktionäre versammeln sich jährlich mindestens einmal zu einer Generalversammlung.

O. Wesentliche Verträge

Die WeGrow KiriFarm III AG hat nachfolgende wichtige Verträge geschlossen, die für ihre Verpflichtungen gegenüber den Anlegern in Bezug auf die ausgegebenen Anleihen von wesentlicher Bedeutung sind:

1. Zahlstellenvertrag

Die Emittentin hat mit der Bank Frick & Co. AG mit Sitz in 9496 Balzers, Landstrasse 14, einen Zahlstellenvertrag abgeschlossen. Die Bank Frick & Co. AG ist aufgrund dessen als Zahlstelle für Anleihegelder tätig.

P. Einsehbare Dokumente

Die Statuten der WeGrow KiriFarm III AG können beim Amt für Justiz, Handelsregister, unter der Registernummer FL-0002.609.309-8 angefordert und eingesehen werden.

Anleger können kostenlose Kopien der Statuten, Jahresabschlüsse und Revisionsberichte der Emittentin sowie der WeGrow KiriFarm GmbH und der WeGrow GmbH schriftlich an der Adresse der Emittentin (WeGrow KiriFarm III AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein) unter Angabe einer E-Mail-Adresse anfordern und erhalten diese per E-Mail oder postalisch zugestellt.

IV. Wertpapierbeschreibung

A. Verantwortliche Personen

Für den Inhalt dieses Prospekts verantwortlich ist die Emittentin **WeGrow KiriFarm III AG**, Landstrasse 14, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein.

Geschäftsführendes Organ der WeGrow KiriFarm III AG ist der Verwaltungsrat. Mitglieder des Verwaltungsrates sind Allin Gasparian und Clemens Laternser.

Die WeGrow KiriFarm III AG und die Mitglieder des Verwaltungsrates erklären, dass ihres Wissens die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und Informationen richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Prospektes verändern können. Die Verantwortlichen haben die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um dies sicherzustellen.

B. Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Dieser Prospekt stellt ein Angebot für eine Kapitalanlage in Form von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung dar. Jede Kapitalanlage bei einem Unternehmen ist mit Risiken behaftet und unterliegt in ihrem Wert u. a. betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt auch für die hier von der WeGrow KiriFarm III AG angebotene Anleihe.

Prinzipiell kann auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers, z. B. im Fall der Insolvenz der Emittentin nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz.

Das Anleihekaptal unterliegt keiner staatlichen Aufsicht. Für den Anleger sind keinerlei Garantien Dritter o. ä. vorhanden; der Anleger erhält keinerlei Sicherungsrechte für sein investiertes Kapital an etwaigen Vermögenswerten der Gesellschaft oder Dritter.

Das Risiko der hier angebotenen Anleihe der WeGrow KiriFarm III AG liegt insbesondere in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Emittentin sowie in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der WeGrow KiriFarm GmbH, DE – 47918 Tönisvorst, an welche die Emissionserlöse im Wege von unbesicherten Darlehen ausgerichtet werden.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Emittentin sowie der genannten Gesellschaften kann u. a. von den nachfolgend geschilderten Risiken negativ beeinflusst werden.

Die Emittentin übernimmt ausdrücklich keine Gewähr für die Vollständigkeit der dargestellten Risiken. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Einzelfall weitere individuelle Risiken entstehen können. Zudem können Risiken nicht nur einzeln, sondern auch kumulativ auftreten. Der Eintritt einzelner oder mehrerer Risiken ist nicht prognostizierbar und kann auch von der Emittentin nicht eingeschätzt werden. Die nachfolgende Darstellung der Risiken stellt keine Wertung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Bedeutung einzelner Risiken für die Vermögens- bzw. Finanzlage der Emittentin dar.

1. Marktbezogene Risiken

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin keine geeigneten Investitionspartner für die beabsichtigten Investitionen am Markt findet. Im Falle einer Investition besteht das Risiko, dass die beabsichtigten Zinsgewinne nicht realisiert werden können. In beiden Fällen kann es während der Laufzeit der Anleihe zu einer verzögerten, geringeren oder gar keiner Zinsauszahlung an die Anleger kommen.

Im Fall der Investition besteht das Risiko des teilweisen oder gänzlichen Zahlungsausfalls des Investitionspartners, welcher die Investition der Emittentin erhält. Dies kann zu einer Verringerung oder sogar zum Ausfall der Rückzahlungs- und der Zinszahlungszahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anlegern führen.

Dies kann z. B. bei einer Investition der Emittentin durch Darlehen, sofern der Investitionspartner der Emittentin der Verpflichtung zur Rückzahlung des gewährten Darlehens oder der Verpflichtung zur Zinszahlung ganz oder teilweise nicht nachkommt, der Fall sein. Dies kann aufgrund einer



Vielzahl von nicht vorhersehbaren Risiken, insbesondere aufgrund der Verschlechterung der Finanzsituation des Investitionspartners z. B. infolge unerwartet nachteiligen Geschäftsverlaufs beim Investitionspartner entstehen.

Aufgrund von Naturereignissen (z.B. Überschwemmungen, Dürre, Klimafaktoren, Krankheiten & Ungezieferbefall) kann es zu Ernteverzögerungen oder gänzlichen oder teilweisen Ernteausfällen kommen. Weiters können derartige Naturereignisse Neuanpflanzungen erforderlich machen. Dementsprechend kann der Fall eintreten, dass Investitionspartner der Emittentin in solchen Fällen nicht die erwarteten Verkaufserlöse erzielen und somit ganz oder teilweise nicht oder nicht zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in der Lage sind, Zinszahlungen bzw. Darlehensrückzahlungen zu leisten.

2. Unternehmensbezogene Risiken

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin selbst z.B. aufgrund von Fehlinvestitionen relevante finanzielle Einbussen erfährt, was im schlimmsten Fall zu einer Liquidation oder zu einem Konkurs der Emittentin führen kann.

Es besteht das Risiko von Interessenkonflikten, da ein Mitglied des Verwaltungsrates der Emittentin auch in führender Position der WeGrow KiriFarm GmbH tätig ist.

Grundsätzlich ist jeder unternehmerische Erfolg der WeGrow KiriFarm III AG auch abhängig von der unternehmerischen Fähigkeit des Verwaltungsrates der WeGrow KiriFarm III AG, ebenso jedoch auch von den unternehmerischen Fähigkeiten allfälliger Investitionspartner.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin selbst keiner operativen Tätigkeit nachgeht sondern die Emissionserlöse im Wege unbesicherter Darlehen in die Muttergesellschaft WeGrow KiriFarm GmbH investiert. Dementsprechend können unternehmerische Fehlentscheide oder Fehlinvestitionen durch die Darlehensempfängerin WeGrow KiriFarm GmbH dazu führen, dass die Emittentin Zinszahlungen oder Darlehensrückzahlungen ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig erhält und somit ganz oder teilweise nicht oder nicht zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in der Lage ist, Zinszahlungen oder Tilgungszahlungen am Laufzeitende zu leisten.

Ein Ausscheiden einzelner oder mehrerer Mitglieder des Verwaltungsrates sowie das Risiko, keine oder nicht genügend qualifizierte Verwaltungsratsmitglieder gewinnen zu können, können negative Auswirkungen auf die Unternehmensentwicklung der Emittentin haben.

Es besteht das Risiko von nachteiligen Veränderungen der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin durch gesetzgeberische oder sonstige regulatorische Veränderungen.

3. Anleihebezogene Risiken

Für Investoren aus dem Währungsraum CHF besteht kein Wechselkursrisiko, da die Anleihe in CHF aufgelegt wird und Zahlungen an die Investoren in CHF erfolgen. Investoren aus anderen Währungsräumen können durch die vorliegende Anleihe in CHF Wechselkursrisiken ausgesetzt sein. Es können zudem für alle Investoren mittelbare Währungskursrisiken bestehen, da sich der Währungskurs der investierten Währung in Liechtenstein über die Laufzeit der Anleihe nachteilig verändern kann. Dies kann das Ausfallrisiko der Emittentin erhöhen.

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder unregelmäßigem Markt, was eine Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann. Es besteht das Risiko, dass der Anleger keine Käufer für die von ihm erworbenen Schuldverschreibungen findet oder dass Käufer nicht bereit sind, den vom Anleger angestrebten Kaufpreis in Höhe zumindest des von ihm zuvor investierten Kapitals zu bezahlen. Eine Kündigung der Anleihe durch den Anleger ist nicht möglich.

Es besteht das Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen in Liechtenstein und/oder in dem Staat, dessen Steuerpflicht der Anleger unterliegt. Dies kann zu nachteiligen Veränderungen zu Lasten des Anlegers führen. Dieses Risiko trägt ausschliesslich der Anleger. Eine Haftung der Emittentin besteht in keinem Fall.

C. Grundlegende Angaben

1. Interessierte Personen

Die Emittentin ist ein 100%iges Tochterunternehmen der WeGrow KiriFarm GmbH, DE - 47918 Tönisvorst, in welche die Emissionserlöse der gegenständlichen Anleihe im Wege nicht besicherter Darlehen und zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der WeGrow KiriFarm GmbH investiert werden.

Eine Verwaltungsrätin der Emittentin, Allin Gasparian, ist zugleich in führender Position in der Muttergesellschaft der Emittentin, der WeGrow KiriFarm GmbH tätig. Da die von der Emittentin im Wege dieser Anleihe erzielten Emissionserlöse in Form unbesicherter Darlehen in die WeGrow KiriFarm GmbH investiert werden, besteht die Möglichkeit von Interessenkonflikten.

Natürliche und juristische Personen, die an der Emission/dem Angebot als Dienstleister beteiligt sind und welche Beratungs- oder Vertriebsleistungen direkt oder indirekt für die Emittentin erbringen, werden zu marktüblichen Vergütungen honoriert.

2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Der Emittentin fließt nach Platzierung der Anleihe ein Emissionserlös von bis zu CHF 5.000.000 zu. Der Emissionserlös wird im Wege nicht besicherter Darlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der WeGrow KiriFarm GmbH verwendet.

Die WeGrow KiriFarm GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 02.08.2016 als 100%ige Tochter der WeGrow GmbH gegründet. Den aus der Anleihe zu erwartenden Emissionserlös beabsichtigt die Emittentin mittels der WeGrow KiriFarm GmbH in Deutschland zur Finanzierung bestehender und neuer Kiri-Plantagen, zum Erwerb von Kiribäumen, Erwerb und Pacht landwirtschaftlicher Flächen und Betriebe, landwirtschaftlicher Betriebsausstattung sowie Immobilien in Deutschland und Spanien sowie ggf. in den Ländern Italien, Portugal und Frankreich insbesondere zum Zwecke des Auf- und Ausbaus der unternehmenseigenen nachhaltigen Holzproduktion zu investieren sowie zur Finanzierung der Wachstumsstrategie und zur Stärkung der internationalen Expansionskraft der WeGrow-Gruppe einzusetzen. Hierzu gewährt die WeGrow KiriFarm III AG Darlehen an die WeGrow KiriFarm GmbH mit Sitz in 47918 Tönisvorst, Deutschland, oder an ein anderes verbundenes Unternehmen. Möglich sind auch weitere Beteiligungen / Finanzierungen mittels oder gemeinsam mit weiteren Unternehmen der WeGrow-Gruppe.

Die Kosten der Emission einschliesslich etwaiger Steuern werden vollumfänglich und ohne Belastung der Emissionserlöse von der Emittentin übernommen, wobei sich die Emittentin eine Refinanzierung bis zu 100% durch den Investitionspartner vorbehält.

D. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere

1. Allgemeine Beschreibung der Schuldverschreibungen

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend „Prospekt“) ist das Angebot der **WeGrow KiriFarm III AG** mit Sitz in Balzers, Landstrasse 14, Fürstentum Liechtenstein, zur Begebung einer auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibung mit fixer Verzinsung von 4.0% p.a. und einer Laufzeit vom 14.05.2019 - 13.05.2026, der „WeGrow KiriFarm Wachstumsanleihe CHF 4.0%“ (nachfolgend „Anleihe“). Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 5.000.000 bei einer Stückelung von jeweils CHF 1.000 Nennbetrag (in Worten: tausend Schweizer Franken). Die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt CHF 10.000

(in Worten zehntausend Schweizer Franken). Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1.000 teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstbegrenzung pro Investor.

Valor: 46195221

ISIN: LI0461952215

Die Anleihe dient der Finanzierung der WeGrow KiriFarm GmbH, 47918 Tönisvorst, Deutschland, der Muttergesellschaft der Emittentin. Die Emissionserlöse werden von der Emittentin in Form unbesicherter Darlehen an die Muttergesellschaft der Emittentin, die WeGrow KiriFarm GmbH, ausgerichtet und von dieser im Wesentlichen zur Finanzierung der eigenen Geschäftstätigkeit verwendet.

2. Rechtsgrundlage

Die gesetzliche Grundlage dieser Emission bildet das Recht des Fürstentums Liechtenstein, insbesondere das Wertpapierprospektgesetz (LGBI. 2007.196 idgF).

3. Verbriefung und Stückelung

Die Inhaber-Schuldverschreibungen werden über die volle Laufzeit in einer Sammelurkunde ohne Zinsschein (Globalurkunde) verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, im Auftrag der Zahlstelle verwahrt.

4. Währung der Wertpapieremission

Die Schuldverschreibungen werden in CHF begeben. Sämtliche Zahlungen in Verbindung mit der Schuldverschreibung erfolgen zum Fälligkeitszeitpunkt in CHF.

5. Rang der Wertpapiere und Besicherung

Forderungen von Anlegern gegenüber der Emittentin auf Basis der gegenständlichen Anleihe sind unbesichert und mit anderweitigen unbesicherten Forderungen gegenüber der Emittentin gleichrangig.

Dieser Prospekt enthält keine Klauseln, welche die Rangfolge beeinflussen könnten oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachordnen.

6. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle



anderen unbesicherten nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Vorrang geniessen.

Die Emittentin ist verpflichtet, gegenüber Anlegern periodische Zinszahlungen sowie, am Ende der Laufzeit, Kapitalrückzahlungen zum Nennwert zu leisten. Form und Inhalt der Anleihe sowie Rechte und Pflichten der Emittentin bestimmen sich im Übrigen nach dem Recht des Fürstentums Liechtensteins.

Die Laufzeit der Anleihe beträgt sieben Jahre und endet am 13.05.2026. Die Emittentin hat das Recht die Laufzeit um zwei weitere Jahre zu verlängern.

Die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen sind berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen dieser Anleihe zu jedem beliebigen Preis auf dem Sekundärmarkt zu erwerben. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zwecks Entwertung eingereicht werden. Sofern diese Käufe durch öffentliches Angebot erfolgen, muss dieses Angebot allen Anleihegläubigern zugänglich gemacht werden.

7. Angaben des nominalen Zinssatzes und Bestimmungen zur Zinsschuld

Die Anleihe wird mit einem fixen jährlichen Zins von 4.0% verzinst.

Die Zinsen werden jährlich ausbezahlt und sind nachträglich, jeweils am 25.05. eines jeden Jahres fällig. Die erste Zinszahlung erfolgt somit am 25.05.2020 für die Zinsperiode 14.05.2019 - 13.05.2020, die letzte am 25.05.2026. Falls ein Zinszahlungstermin in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, wird die Zahlung am nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag ausgeführt.

Zinszahlungen an die Anleger werden über die Zahlstelle abgewickelt. Diese übernimmt die Zinsberechnung und Auszahlung der jährlichen Zinszahlungen.

Sämtliche Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach 3 Jahren.

8. Fälligkeitstermin und Tilgung

Die Anleihe wird mit Ablauf des 25.05.2026 (Fälligkeitstermin) zur Rückzahlung fällig.

Die Emittentin verpflichtet sich, die Anleihe zum Fälligkeitstermin zum **Nennbetrag = 100% in der ausgegebenen Währung** zurückzuzahlen.

Die Rückzahlung der Anleihe an die Anleger wird über die Zahlstelle abgewickelt. Falls der Rückzahlungstag in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, gilt der erste nachfolgende liechtensteinische Bankarbeitstag als Rückzahlungsdatum.

Der Anspruch auf das Kapital verjährt 30 Jahre nach dem Fälligkeitstag.

9. Zahlstelle

Zahlstelle ist die Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers.

Sämtliche gemäss den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle an die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten zwecks Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger in CHF ausbezahlt.

Sämtliche Zahlungen, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zinszahlungen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Emittentin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet ist. Weder die Emittentin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen. Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

10. Angabe der Rendite/Berechnungsmethode

Die Rendite der Anleihe kann auf Basis des Erstaussgabepreises, des Fixzinssatzes, der Laufzeit sowie des Tilgungskurses berechnet werden. Eine Berechnung kann allerdings nur unter der Annahme, dass die Emission bis zum Laufzeitende gehalten wird und die Tilgung zum Nennwert möglich ist, erfolgen.

Zu berücksichtigen sind weiter individuelle Kosten wie Nebenkosten der Ausgabe, z. B. Zeichnungsspesen, sowie laufende Kosten, wie z. B. Depot- und Verwaltungsgebühren.

Die individuelle Rendite aus einer Anleihe über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleihegläubiger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe sowie der individuellen Transaktionskosten berechnet werden. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich somit erst am Ende der Laufzeit bestimmen.

11. Vertretung von Schuldtitelinhabern

Es gibt keine besondere Form der Vertretung der Inhaber der Schuldverschreibungen. Alle Rechte aus den Schuldverschreibungen sind durch den Gläubiger selbst oder von ihm benannte Rechtsvertreter gegenüber der Emittentin direkt an deren Sitz in schriftlicher Form (eingeschriebene Postsendung) oder im ordentlichen Rechtsweg geltend zu machen.

12. Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen

Die Ausgabe der Anleihe wurde vom Verwaltungsrat der Emittentin mit Beschluss vom 16.04.2019 beschlossen.

13. Erwarteter Emissionstermin

Die Emittentin beabsichtigt, die Schuldverschreibung einen Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospekts bis zur Vollplatzierung, maximal ein Jahr nach dem Datum der Billigung des Prospektes durch die FMA, anzubieten.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, bei Vollplatzierung der Anleihe die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Ebenso behält sich die Emittentin das Recht vor, das Angebot vorzeitig zu beenden, sollte das vorgesehene Emissionsvolumen während des Zeichnungszeitraums nicht erreicht werden.

Sofern es zu Überzeichnung kommt, werden die Zeichnungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Emittentin ist in diesem Fall berechtigt, Zeichnungen zu kürzen.

Der gesamte Zeichnungsbetrag für die gezeichnete Schuldverschreibung setzt sich aus dem Ausgabekurs zzgl. allfälliger Ausgabeaufschläge (Agio) oder Spesen zusammen sowie anteiliger Marchzinsen vom Erstausgabetag bis zum Zeichnungstermin.

Vorgesehener Valutatag ist der 14.05.2019.

14. Beschränkung der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine faktische Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann.

Die Anleihe kann mit Ausnahme von Bürgern oder Einwohnern der Vereinigten Staaten von Amerika oder Gesellschaften mit Domizil in den Vereinigten Staaten von Amerika, welchen es untersagt ist, Schuldverschreibungen dieser Anleihe zu erwerben oder in ihrem Eigentum zu haben, von jeder natürlichen oder juristischen Person mit Wohnsitz bzw. Sitz in der EU, in der Schweiz und in Liechtenstein erworben werden. Dieses Angebot richtet sich primär an schweizerische, liechtensteinische und deutsche Anleger.

Im Übrigen sind die Wertschriften ausserhalb eines geregelten Marktes grundsätzlich frei und uneingeschränkt handelbar.

15. Steuerliche Angaben

Die Emittentin beabsichtigt, dieses Angebot schwerpunktmässig Anlegern in Liechtenstein, der Schweiz und in Deutschland zu unterbreiten.

Anlegern wird geraten, ihre eigenen steuerlichen Berater zu einzelnen steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus der Zeichnung, dem Kauf, dem Halten und der Veräusserung der WeGrow KiriFarm Wachstumsanleihe CHF 4.0% resultieren, einschliesslich der Anwendung und der Auswirkung von staatlichen, regionalen und ausländischen oder sonstigen Steuergesetzen und der möglichen Auswirkungen von Änderungen der jeweiligen Steuergesetze.

In der Folge werden überblicksweise die steuerlichen Regelungen Liechtensteins, der Schweiz und Deutschlands dargestellt. Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich um eine kurze Darstellung der wesentlichen Regelungen. Eine fundierte, auf die individuelle Situation des Anlegers zugeschnittene Steuerberatung kann dies keinesfalls ersetzen.

Eine Verantwortung für die individuellen Steuerfolgen beim Investor aus dem Erwerb, dem Halten oder dem Verkauf der Anleihe können weder von der Emittentin noch von der Zahlstelle übernommen werden.

Sofern eine Notifikation des Prospektes zum Vertrieb in weiteren Ländern durchgeführt wird, werden steuerliche Grundlagen des betroffenen Landes überblicksweise in einem Nachtrag zum Prospekt dargestellt werden.

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und stellen eine allgemeine Beschreibung einiger wichtiger Steuerfolgen dar, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräusserung einer Obligation nach schweizerischem Recht, deutschem Recht oder liechtensteinischem Recht zum Datum dieses Prospektes bedeutsam sein können.



Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Aspekte darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Schweiz, Deutschland und Liechtenstein anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger – gegebenenfalls auch rückwirkender – Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstige Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und können nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Inhaber von Obligationen sollten ihre steuerlichen Berater zu Rate ziehen, um sich über besondere Steuerrechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können. Eine Verantwortung für die individuelle Steuerfolgen beim Investor aus dem Erwerb, dem Halten oder dem Verkauf der Obligation können weder von der Emittentin noch der Zahlstelle übernommen werden.

a) Besteuerung in Liechtenstein

Realisierte Zinserträge aus Anleihen/Obligationen sind für Anleger als natürliche Person mit Wohnsitz in Liechtenstein steuerfrei, sofern die entsprechenden Wertschriften der Vermögenssteuer unterstellt waren. Realisierte Zinserträge aus Anleihen/Obligationen sind für Anleger als ordentlich besteuerte juristische Person mit Sitz in Liechtenstein mit der Ertragssteuer zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf der Anleihe sind für Anleger als natürliche Person mit Wohnsitz in Liechtenstein steuerfrei. Kapitalgewinne aus dem Verkauf der Anleihe sind für Anleger als ordentlich besteuerte juristische Person mit Sitz in Liechtenstein mit der Ertragssteuer zu versteuern.

b) Besteuerung in der Schweiz

Natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen, welche als Privatvermögen gehalten werden, als Einkommen zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Anleihen sind hingegen grundsätzlich steuerfrei. Anteilige Marchzinsen gelten als Teil des Kaufpreises.

Juristische Personen mit Sitz in der Schweiz haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen als Gewinn zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf einer Anleihe sind in der Regel ebenso als Gewinn zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf einer Anleihe sind in der Regel ebenso als Gewinn zu versteuern (Ausnahmen nach Sitzkanton und individuellem Steuerstatus bleiben vorbehalten.)

c) Besteuerung in Deutschland

Natürliche Personen mit Sitz in Deutschland haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen sowie Kapitalgewinne aus dem Verkauf von Anleihen als Einkommen zu versteuern.

Realisierte Zinserträge und Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen juristischer Personen mit Sitz in Deutschland unterliegen grundsätzlich der Körperschaftsteuer.

Investoren werden aufgefordert, ihren persönlichen Steuerberater beizuziehen, um die Folgen der Steuerbelastung in ihrem Domizilland gesamthaft und im Detail zu erörtern.

d) Automatischer Informationsaustausch (AIA)

Bis und mit 2015 galt das Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Europäischen Gemeinschaft über Regelungen, die denen der Richtlinie 2003/48/EG des Rates über die Besteuerung von Zinserträgen gleichwertig sind (Zinsbesteuerungsabkommen; LGBl. 2005 Nr. 111). Dieses lief mit 31. Dezember 2015 aus und wurde durch das Abkommen über den Automatischen Informationsaustausch (AIA) mit der EU ersetzt. Somit sind die Inhaber von Obligationen gehalten, die entsprechenden Informationen in ihrer jeweiligen Steuererklärung anzugeben.

E. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragstellung

a) Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Der Anleger gibt gegenüber der Zahlstelle schriftlich, per E-Mail oder telefonisch ein verbindliches Angebot für den Erwerb der Anleihe mit dem gewünschten Nennbetrag ab. Der Erwerb der Anleihe erfolgt durch Annahme des Angebots durch die Emittentin, vertreten durch die Zahlstelle. Die Emittentin behält sich das Recht zur Nichtannahme eines Zeichnungsangebotes vor.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt an den Inhaber der Schuldverschreibungen über die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, gegen Zahlung des Nennbetrages ggf. zzgl. eines Agios in Höhe von bis zu 1.5% sowie allfällig aufgelaufener Zinsen seit dem 14.05.2019

Wertpapierbeschreibung

auf das bei der Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers, geführte Konto der Emittentin oder auf ein anderes von der Emittentin bekanntgemachtes Konto.

Die Schuldverschreibungen werden für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer auf den Inhaber lautenden Globalurkunde (nachfolgend „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, hinterlegt wird. Die physische Lieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine kann nicht verlangt werden. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäss den Regelungen und Bestimmungen der SIX SIS AG übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von mindestens einer vertretungsberechtigten Person der Emittentin.

Der Anleger gibt gegenüber der Zahlstelle schriftlich, per E-Mail oder telefonisch ein verbindliches Angebot für den Erwerb der Anleihe mit dem gewünschten Nennbetrag ab. Der Erwerb der Anleihe erfolgt durch Annahme des Angebots durch die Emittentin, vertreten durch die Zahlstelle. Die Emittentin behält sich das Recht zur Nichtannahme eines Zeichnungsangebotes vor.

b) Gesamtsumme der Emission

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 5.000.000.

c) Angebotsfrist

Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes nachfolgenden Tag und endet mit Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Billigung des Wertpapierprospektes.

d) Reduzierung von Zeichnungen

Die Emittentin beabsichtigt, die Schuldverschreibung einen Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes bis zur Vollplatzierung, maximal ein Jahr nach dem Datum der Billigung des Prospektes durch die FMA, anzubieten.

Die Emittentin behält sich jedoch das Recht vor, bei Vollplatzierung der Anleihe die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Ebenso behält sich die Emittentin das Recht vor, das Angebot vorzeitig zu beenden, sollte das vorgesehene Emissionsvolumen während des Zeichnungszeitraums nicht erreicht werden.

Sofern es zu Überzeichnung kommt, werden die Zeichnungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Emittentin ist in diesem Fall berechtigt, Zeichnungen zu kürzen und erhaltene Zeichnungsbeträge durch Rückerstattung auf das Zahlerkonto zu retournieren.

e) Mindest- und Höchstzeichnung

Die Anleihe ist in Schuldverschreibungen mit Nominalwert von jeweils CHF 1.000 gestückelt, die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt CHF 10.000. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1.000 teilbar sein, es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor.

f) Zeichnung & Lieferung der Wertpapiere

Zeichnungen erfolgen über die Zahlstelle.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt an den Inhaber der Schuldverschreibungen über die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, gegen Zahlung des Nennbetrages ggf. zzgl. eines Agios in Höhe von bis zu 1.5% sowie allfällig aufgelaufener Zinsen seit dem 14.05.2019.

Die Schuldverschreibungen werden für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer auf den Inhaber lautenden Globalurkunde (nachfolgend „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der SIX SIS AG hinterlegt wird. Die physische Lieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine kann nicht verlangt werden. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäss den Regelungen und Bestimmungen der SIX SIS AG übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von mindestens einer vertretungsberechtigten Person der Emittentin.

g) Offenlegung

Die Ergebnisse des Angebots werden im Rahmen der Erstellung und Veröffentlichung der Jahresberichte der Emittenten offengelegt.

Der Jahresbericht kann von jedem Anleger am Sitz der Emittentin kostenlos schriftlich angefordert werden und kann weiter beim Handelsregister, Amt für Justiz, unter der Registernummer FL-0002.609.309-8 eingesehen werden.

2. Aufteilung und Zuteilung der Wertpapiere

a) Investorkategorien

Die Emittentin beabsichtigt, dieses Angebot schwerpunktmässig Anlegern in Liechtenstein, der Schweiz und Deutschland zu unterbreiten.

b) Meldeverfahren

Die Meldung der zugeteilten Wertschriften an die Anleger erfolgt im Wege von Buchungen über die SIX SIS AG. Eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren ist nicht möglich.



3. Kursfestsetzung

Der Ausgabekurs, zu dem die Anleihe angeboten wird, beträgt 100% der Zeichnungssumme (Nominalwert) zzgl. eines Agios von bis zu 1.5% und wird einen Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes bis zur vollständigen Platzierung bzw. einer vorherigen Beendigung der Zeichnungsfrist durch die Emittentin angeboten. Hierfür gelten die jeweiligen Anleihebedingungen, in welchen u. a. der Angebotspreis festgeschrieben ist.

Allfällige Quellensteuern werden durch die Emittentin einbehalten und abgeführt, die Emittentin stellt den Zeichnern im Übrigen keine Kosten oder Gebühren in Rechnung.

4. Platzierung und Emission

Die Platzierung der Emission erfolgt durch die Emittentin selbst oder durch von der Emittentin beauftragte Organisationen oder Vermittler.

Die Emittentin erteilt ihre Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre, vorausgesetzt es handelt sich um prudenziell bewilligte und beaufsichtigte Finanzintermediäre, welche im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben des Sitz- oder Vertriebsstaates operieren. Die Zustimmung wird nur für den Vertrieb in Liechtenstein, der Schweiz und in Deutschland erteilt.

Die Zustimmung wird weiters nur für die Dauer der Angebotsfrist, somit bis max. 1 Jahr nach Billigung des Prospekts erteilt.

Dieser Prospekt darf potentiellen Investoren ausserdem nur zusammen mit allfälligen Änderungs- und Ergänzungsnachträgen übergeben werden. **Finanzintermediäre haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage umfassend über die Angebotsbedingungen zu unterrichten.**

Die Emittentin erklärt, auch im Falle einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten haben, die Haftung für den Inhalt des Prospekts zu übernehmen.

5. Zahlstelle

Die einzige Zahlstelle der Emittentin ist die Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers.

F. Zulassung zum Handel und Handelsregeln

1. Handelszulassung

Die Emittentin beabsichtigt nicht, die unter diesem Prospekt zu begebenden Anleihen in den geregelten oder unregulierten Markt einer Börse innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums einzubeziehen. Die Schuldverschreibungen können jedoch nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden.

V. Schlussbestimmungen

A. Veröffentlichung

Dieser Prospekt kann kostenfrei bei der Emittentin WeGrow KiriFarm III AG, Landstrasse 14, 9496 Balzers, E-Mail: kirifarm-fl@wegrow.de, bezogen werden. Der Prospekt steht weiters auf www.wegrow-kirifarm.ch zum Abrufen und Download bereit.

B. Korrekturen

Die Emittentin ist berechtigt,

- i. offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder
- ii. sonstige offensichtliche Irrtümer oder
- iii. redaktionelle Änderungen, wie z. B. sinnwahrende Änderungen in Wortlaut oder Reihenfolge oder
- iv. widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen

in diesen Anleihebedingungen ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (iv) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Inhaber der Schuldverschreibungen zumutbar sind, d. h. die finanzielle Situation der Inhaber der Schuldverschreibungen nicht oder nur unwesentlich verschlechtern.

C. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen, die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin sowie der Zahlstelle bestimmen sich ausschliesslich nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe oder den Anleihebedingungen ist Liechtenstein.

D. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen in Kraft. Rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmungen sind dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechend durch rechtswirksame und durchführbare Bestimmungen zu ersetzen, welche in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen den rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen so nahe kommen, wie rechtlich möglich.

Balzers, am 16.04.2019

WeGrow KiriFarm III AG

Der Verwaltungsrat:


Allin Gasparian


Clemens Laternser



STATUTEN

DER

WeGrow KiriFarm III AG Balzers

I. Firma, Sitz, Dauer und Zweck

Art. 1

Firma

Unter der Firma

WeGrow KiriFarm III AG

besteht eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 261 bis 367 des Personen- und Gesellschaftsrechts vom 20. Januar 1926, LGBl. Nr. 4 vom 19. Februar 1926.

Art. 2

Sitz und Dauer

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Balzers. Durch Beschluss der Generalversammlung können Zweigstellen im In- und Ausland errichtet und der Sitz der Gesellschaft ohne vorherige Auflösung ins Ausland verlegt werden.

Alle Rechtsverhältnisse, die durch Errichtung und Bestand der Gesellschaft begründet werden, unterliegen dem für den Sitz der Gesellschaft geltenden Recht. Die Gesellschaft hat ihren ordentlichen Gerichtsstand bei dem für ihren Sitz zuständigen Gericht.

Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt.

Art. 3

Zweck

Geschäftszweck der WeGrow KiriFarm III AG ist die Abwicklung internationaler Finanzierungen insbesondere zur Stärkung der Expansionskraft und Finanzierung der Wachstumsstrategie der WeGrow-Gruppe, das Halten und Verwalten des eigenen Vermögens (wie Beteiligungen, immaterielle Rechte und Immobilien) sowie die Durchführung sämtlicher mit den vorstehenden Tätigkeiten zusammenhängenden Geschäfte.

II. Kapital

Art. 4

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt CHF 50'000 (Schweizer Franken fünfzigtausend), eingeteilt in 50 auf den Namen lautende Aktien von je CHF 1'000. Es ist voll und bar einbezahlt.



Die Aktien können in Zertifikaten über eine Mehrzahl von Titeln zusammengefasst werden. Sie werden nach den Weisungen des Verwaltungsrates geschrieben oder gedruckt. Die Aktien sind durch zwei Mitglieder des Verwaltungsrates zu unterzeichnen. Besteht der Verwaltungsrat im Zeitpunkt der Unterzeichnung nur aus einem Mitglied, so genügt dessen alleinige Unterschrift.

Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adressen eingetragen werden.

Die Gesellschaft muss die Eintragung auf dem Aktientitel bescheinigen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist und die Statuten unterzeichnet hat. Alle Leistungen der Gesellschaft erfolgen ausschliesslich an die im Aktienbuch eingetragene Person.

Wechselt ein Aktionär seine Adresse, so hat er diese der Gesellschaft mitzuteilen. Solange dies nicht geschehen ist, erfolgen alle brieflichen Mitteilungen rechtsgültig an die bisher im Aktienbuch eingetragene Adresse.

Will ein Aktionär Aktien veräussern, haben Mitaktionäre ein Vorkaufsrecht das innert 30 Tagen ab schriftlichem Angebot ausgeübt werden muss. Der Preis richtet sich nach dem inneren rechnerischen Wert.

Art. 5

Jeder Aktionär ist berechtigt, bei einer Erhöhung des Aktienkapitals einen seinem bisherigen Aktienbesitz entsprechenden Teil der neuen Aktien zu beanspruchen; nur im Falle der Nichtübernahme neuer Aktien durch die bisherigen Aktionäre innerhalb von dreissig Tagen nach der Ausgabe der neuen Aktien dürfen diese Nichtaktionären angeboten werden.

III. Gesellschaftsorgane

Art. 6

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Generalversammlung,
- der Verwaltungsrat,
- die Revisionsstelle.

IV. Die Generalversammlung

Art. 7

Kompetenzen

Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. In ihre ausschliessliche Kompetenz fallen insbesondere (Art. 338 des PGR):

- die Abnahme der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und des Geschäftsberichts des Verwaltungsrats über das abgelaufene Geschäftsjahr, nach vorausgegangener schriftlicher Berichterstattung der Revisionsstelle;
- die Erteilung der Entlastung an den Verwaltungsrat und die Revisionsstelle;
- die Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende und des Reingewinnanteils der Verwaltung;
- die Bestellung und Abberufung des Verwaltungsrats und die Festlegung der Zeichnungsberechtigung des Verwaltungsrats;

Anhang 1

- die Wahl der Revisionsstelle;
- die Beschlussfassung über Abänderungen der Statuten, insbesondere die Veränderung des Grundkapitals, die Umwandlung der Inhaberaktien in Namensaktien und umgekehrt, die Auflösung oder Fusion der Gesellschaft oder die Errichtung von Zweigniederlassungen;
- die Beschlussfassung über Anträge des Verwaltungsrats, der Revisionsstelle und der Aktionäre, ferner die Erledigung aller Geschäfte, welche ihr durch Gesetz oder Statuten vorbehalten sind.

Art. 8

Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wird innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines Geschäftsjahres einberufen. Ausserordentliche Generalversammlungen können jederzeit in der in den Statuten vorgesehenen Weise einberufen werden.

In der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Die Aktionäre können ihre Aktien selbst vertreten oder durch einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen.

Art. 9

Einberufung

Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat nach Balzers oder einen anderen Ort des In- und Auslandes einberufen.

Die Einladung hat mindestens 14 Tage vor dem Verhandlungstage zu erfolgen, unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch einfachen Brief, Fax oder elektronische Post, sofern dem Verwaltungsrat die Aktionäre bekannt sind, andernfalls durch Publikation im Publikationsorgan der Gesellschaft.

Ist das gesamte Aktienkapital anwesend, so kann eine Generalversammlung ohne vorherige Einberufung abgehalten werden, vorausgesetzt, dass kein Einspruch erhoben wird (Universalversammlung).

Art. 10

Organisation

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident des Verwaltungsrats oder ein durch die Generalversammlung gewählter Präsident.

Der Präsident bestellt den Protokollführer und die Stimmzähler und unterzeichnet gemeinsam mit dem Protokollführer das über die Generalversammlung aufzunehmende Protokoll.

Art. 11

Beschlussfassung und Stimmrecht

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit das Gesetz nicht gegenteilige zwingende Vorschriften enthält, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen und ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Aktien, unter Vorbehalt von Art. 12. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Die Art der Abstimmung wird von der Generalversammlung festgesetzt.

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.



Art. 12

Für die Beschlüsse über Änderungen des Grundkapitals, Erweiterungen oder Einschränkungen des Geschäftsbereichs, Auflösung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen, ist eine Mehrheit von 2/3 (zwei Dritteln) der vertretenen Aktien erforderlich, wobei ausserdem die Hälfte des Aktienkapitals vertreten sein muss. Ist das letztere nicht der Fall, so kann der Verwaltungsrat eine neue Generalversammlung einberufen, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der Aktien beschlussfähig ist. Auch in der zweiten Versammlung ist die Mehrheit von 2/3 (zwei Dritteln) der vertretenen Aktien erforderlich.

Art. 13

In Streitfällen über die Kompetenz der einzelnen Organe, entscheidet hierüber die Generalversammlung.

V. Verwaltungsrat

Art. 14

Zusammensetzung und Amtsdauer

Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die von der Generalversammlung auf unbestimmte Zeit gewählt werden. Der Verwaltungsrat wird erstmals in der konstituierenden Generalversammlung bestellt.

Der Verwaltungsrat kann sich unter der Zeit durch Zuwahl ergänzen. Die zugewählten Mitglieder des Verwaltungsrates unterliegen der Genehmigung der nächsten Generalversammlung.

Verwaltungsratsmitglieder können jederzeit ohne Angabe von Gründen von der Generalversammlung ihres Amtes enthoben werden. Sie haben das Recht ihr Amt jederzeit mit sofortiger Wirkung niederzulegen.

Art. 15

Kompetenzen und Beschlussfähigkeit

Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen. In seine Kompetenz fallen alle nicht der Generalversammlung vorbehaltenen Angelegenheiten, insbesondere:

- die Geschäftsführung;
- die Wahl von Direktoren und Prokuristen, gleichzeitig mit der Festlegung der Art der Zeichnung;
- die Ausführung und erforderlicher Weise der Erlass von Ausführungsbestimmungen zu den von der Generalversammlung aufgestellten Reglementen oder Instruktionen;
- das Rechnungswesen;
- die Verpflichtung, die Geschäfte der Generalversammlung vorzubereiten und dieser die Jahresrechnung vorzulegen.

Der Verwaltungsrat führt für die Gesellschaft die rechtsverbindliche Unterschrift. Falls der Verwaltungsrat aus mehr als einem Mitglied besteht, zeichnen jeweils zwei Mitglieder des Verwaltungsrats gemeinsam rechtsverbindlich für die Gesellschaft.

Mindestens ein Mitglied der Verwaltung muss den Anforderungen gemäss Art. 180a PGR entsprechen.

Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit oder Vertretung der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich. Er fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt. Jedes abwesende Mitglied kann sich durch ein anderes Mitglied vertreten lassen.

Beschlüsse können auch auf dem Zirkularwege gefasst werden. In diesem Falle ist jedoch die absolute Mehrheit sämtlicher Mitglieder erforderlich.

Anhang 1

Art. 16

Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte einen Präsidenten sowie weitere Funktionäre wählen.

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten oder auf Verlangen eines anderen Mitglieds am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen Ort, so oft es die Geschäfte erfordern.

Art. 17

Der Verwaltungsrat kann einzelne Zweige der Geschäftsführung oder diese selbst einem seiner Mitglieder oder Dritten als Delegierten übertragen. Er kann Direktoren und Prokuristen ernennen, sowie Bevollmächtigte jeder Art zur Erledigung und Erreichung des Gesellschaftszwecks bestellen.

VI. Revisionsstelle

Art. 18

Die ordentliche Generalversammlung hat alljährlich eine Revisionsstelle zu wählen, die aus einen oder mehreren Revisoren oder einer Revisionsgesellschaft besteht.

Die Revisionsstelle hat zu prüfen, ob die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen, ob diese ordnungsgemäss geführt ist und ob bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die gesetzlichen Bewertungsgrundsätze, sowie die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

VII. Rechnungsabschluss und Gewinnverteilung

Art. 19

Das Geschäftsjahr endet jeweils am 31. Dezember eines Jahres, erstmals jedoch am 31. Dezember 2019. Wenn das erste Geschäftsjahr nicht mehr als 6 Monate dauert, darf das erste Geschäftsjahr auch bis maximal 18 Monate dauern und somit auf das Ende des folgenden Jahres verlängert werden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sind unter der Beachtung der gesetzlichen Vorschriften auszustellen. Spätestens zwanzig Tage vor der ordentlichen Generalversammlung ist der Geschäftsbericht samt Revisionsbericht zur Einsicht der Aktionäre am statutarischen Sitz der Gesellschaft aufzulegen und leicht zugänglich zu machen. Das gleiche gilt auch für den konsolidierten Geschäftsbericht und den konsolidierten Revisionsbericht.

Eine niedrigere Bewertung von Aktiven, als dies im Gesetz vorgesehen ist, kann gemäss Art. 204 PGR im Interesse der Gesellschaft jederzeit vorgenommen werden.

Der sich aus der Jahresrechnung ergebende Reingewinn steht zur Verfügung der Generalversammlung, welche diesen vorbehaltlich Art. 309 PGR nach freiem Ermessen verwenden kann, auch zur Vornahme von Abschreibungen oder zur Bildung von Reserven, welche für die dauernde Sicherstellung des Unternehmens oder für die Verteilung einer möglichst gleichmässigen Dividende der Generalversammlung angezeigt erscheinen.

Alle Dividenden, die während drei Jahren von ihrem Verfalltag an nicht erhoben werden, verfallen zu Gunsten des Reservefonds der Gesellschaft.



VIII. Auflösung und Liquidation

Art. 20

Die Generalversammlung kann jederzeit die Auflösung und Liquidation nach Massgabe der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften beschliessen. Die Liquidation ist dem Verwaltungsrat überlassen, sofern die Generalversammlung das Mandat nicht an andere Personen überträgt.

IX. Bekanntmachungen

Art. 21

Bekanntmachungen der Gesellschaft an Dritte erfolgen im Liechtensteiner Vaterland.

X. Repräsentanz

Art. 22

Die gesetzliche Repräsentanz im Sinne von Art. 239 ff PGR wird erstmals anlässlich der Gründungs- bzw. Generalversammlung, nachher durch den Verwaltungsrat bestellt.

XI. Gründer und Gründungskosten

Art. 23

Als Gründer der Gesellschaft zeichnen: TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, Balzers, sowie Clemens Laternser, Balzers.

Die Gründungskosten belaufen sich auf ca. CHF 10'000.



Balzers, 12. April 2019

Die Gründer:

Clemens Laternser

für sich sowie für
TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt

Handelsregisterauszug WeGrow KiriFarm III AG vom 15.04.2019

 <p>AMT FÜR JUSTIZ FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN HANDELSREGISTER</p>		HANDELSREGISTER-AUSZUG					
Registernummer FL-0002.609.309-8	Rechtsnatur Aktiengesellschaft	Eintragung 15.04.2019	Löschung	Übertrag von: auf:	1		
Aktuelle Eintragungen							
Ei	Lö	Firma		Ref	Sitz		
1		WeGrow KiriFarm III AG		1	Balzers		
Ei	Lö	Aktienkapital	Liberierung	Aktien-Stückelung	Ei Lö Repräsentanz/Zustelladresse		
1		CHF 50'000.00	CHF 50'000.00	50 Namenaktien zu CHF 1'000.00	1 c/o TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt Landstrasse 14 9496 Balzers		
Ei	Lö	Zweck			Ei Lö	Geschäftsadresse	
1		Geschäftszweck der WeGrow KiriFarm III AG ist die Abwicklung internationaler Finanzierungen insbesondere zur Stärkung der Expansionskraft und Finanzierung der Wachstumsstrategie der WeGrow-Gruppe, das Halten und Verwalten des eigenen Vermögens (wie Beteiligungen, immaterielle Rechte und Immobilien) sowie die Durchführung sämtlicher mit den vorstehenden Tätigkeiten zusammenhängenden Geschäfte.					
Ei	Lö	Bemerkungen			Ref	Statutendatum	
1		Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch einfachen Brief, Fax oder elektronische Post, sofern dem Verwaltungsrat die Aktionäre bekannt sind, andernfalls durch Publikation im Publikationsorgan der Gesellschaft.			1	12.04.2019	
Ei	Lö	Besondere Tatbestände			Ref	Publikationsorgan	
					1	Liechtensteiner Vaterland	
Ei	Lö	Zweigniederlassung (en)		Ei	Lö	Zweigniederlassung (en)	
Zei	Ref	TB-Nr	TB-Datum	Zei	Ref	TB-Nr	TB-Datum
ZEM	1	3403	15.04.2019				
Ei	Ae	Lö	Angaben zur Verwaltung		Funktion	Zeichnungsart	
1			Latenser, Clemens Gregor, StA: Liechtenstein, 9496 Balzers		Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien	
1			Gasparian, Allin Beatrice, StA: Deutschland, 53113 Bonn		Präsidentin des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien	
1			CONFIDA Wirtschaftsprüfung AG, 9490 Vaduz		Revisionsstelle		
Vaduz, 16.04.2019 22:57							
Ein manueller oder elektronischer Auszug aus dem Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein hat nur Gültigkeit, sofern er mit einer Originalbeglaubigung oder mit einer elektronischen Amtssignatur des Amtes für Justiz versehen ist. Auf Papier ausgedruckte elektronische Dokumente von Behörden mit einer Amtssignatur und einem Signaturvermerk haben die Vermutung der Echtheit für sich (Art. 5b SigG).							
		Das Dokument wurde signiert					
		von	Liechtensteinische Landesverwaltung Sig 0005 Liechtensteinische Landesverwaltung Amt fuer Justiz				
		am	2019-04-16T22:56:22+02:00				
Prüfinformation: www.llv.li/signaturpruefung							

BERICHT DER REVISIONSSTELLE
FÜR DIE ERÖFFNUNGSBILANZ PER 15. APRIL 2019 DER
WEGROW KIRIFARM III AG, BALZERS

BERICHT DER REVISIONSSTELLE
AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER
WEGROW KIRIFARM III AG, BALZERS

Als Revisionsstelle haben wir eine prüferische Durchsicht („Review“) die Eröffnungsbilanz der WeGrow KiriFarm III AG, Balzers per 15. April 2019 vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die in der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Eröffnungsbilanz kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Eröffnungsbilanz nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Vaduz, 16. April 2019

CONFIDA
Wirtschaftsprüfung AG



Stefan Bürzle
Wirtschaftsprüfer



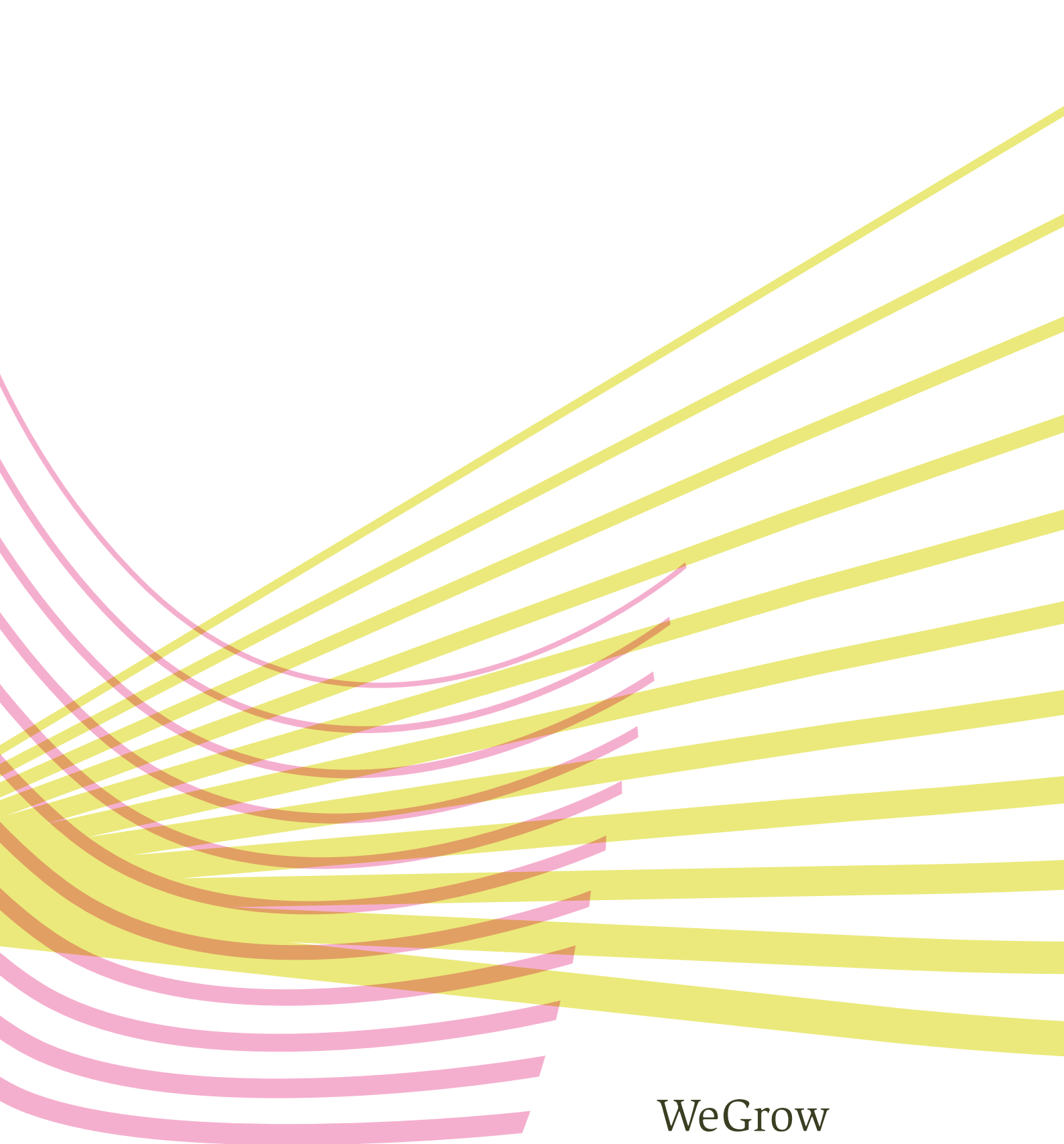
Tamara Hunger-Paulmichl
dipl. Treuhandexpertin
Leitende Revisorin

Beilagen:

- Eröffnungsbilanz per 15. April 2019

WeGrow KiriFarm III AG,9496 Balzers

Terminierte Bilanz per 15.04.2019		
Bezeichnung	Saldo	Total
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel		
1020 BFC CHF	50'000.00	
Total Flüssige Mittel		50'000.00
Total Umlaufvermögen		50'000.00
Total AKTIVEN		50'000.00
PASSIVEN		
Eigenkapital		
Kapital		
2800 Aktienkapital	50'000.00	
Total Kapital		50'000.00
Total Eigenkapital		50'000.00
Total PASSIVEN		50'000.00



WeGrow KiriFarm III AG

Wir lieben Kiri

Landstr. 14
FL-9496 Balzers

Telefon: 00423 (0)388 15 15
Fax: 00423 (0)388 15 30
E-Mail: kirifarm-fl@wegrow.de

www.wegrow-kirifarm.ch